



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 14. Januar 2026, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 4.200

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 4**

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

BT-Drucksache 20/14480

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Sportausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung



Geladene Sachverständige

Jürgen Braun²

Menschenrechtspolitiker

Dr. Julia Duchrow³

Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland

Gerald Knaus¹

Gründer Europäische Stabilitätsinitiative (ESI)

Dr. Marcus Michaelsen¹

Senior Researcher Citizen Lab, Universität Toronto

Lisa Pitz⁵

Legal Advisor im Programmbereich Wirtschaft und Menschenrechte, ECCHR

Burak Yilmaz⁴

Autor und Podcaster

¹ auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen

² auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

³ auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁴ auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁵ auf Vorschlag der Fraktion Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Geissler, Dr. Jonas Heil, Mechthild Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Beek, Sascha van Brodesser, Dr. Carsten Erndl, Thomas Herbstreuth, Diana Röttgen, Dr. Norbert
AfD	Köhler, Achim Rothfuß, Dr. Rainer Sichert, Martin	Krah, Dr. Maximilian Möller, Stefan Paul, Andreas
SPD	Heinrich, Gabriela Stegner, Dr. Ralf Troff-Schaffarzyk, Anja	Castellucci, Dr. Lars Möller, Siemtje Türk-Nachbaur, Derya
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris	Polat, Filiz Taher Saleh, Kassem
Die Linke	Fey, Katrin	Glaser, Vinzenz



Einzigster Punkt der Tagesordnung

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

BT-Drucksache 20/14480

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste, sollen wir starten? Es sind zwar noch nicht alle pünktlich da und einige kommen noch. Also Ihnen allen ein herzliches Willkommen zu unserer 15. Sitzung. Wir haben heute nur einen Tagesordnungspunkt. Die Gäste begrüße ich auch ganz herzlich. Wir haben ein Team von Epoch Times im Saal, das Auftaktbilder machen möchte. Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie damit einverstanden sind, einfach nur Schnittbilder für einen Bericht im Nachgang. Das scheint mehrheitlich nicht gewollt. Ist das richtig? Wir tagen in öffentlicher Sitzung. Ich meine, da kann jeder zusehen.

Abg. **Dr. Rainer Rothfuß (AfD)**: Wir sagen zu allen Medien „Ja“, das wollte ich nur kurz anmerken.

Die **Vorsitzende**: Also der Ausschuss ist mehrheitlich dagegen. Dann machen wir auch keine Schnittbilder. Das Team darf auf der Galerie Platz nehmen. Es ist eine öffentliche Veranstaltung. Sie können dann nachher auch Interviews geben, wie Sie möchten. Aber wir machen keine Aufnahmen im Saal. Also nochmal herzlich willkommen – vor allen Dingen auch an die Sachverständigen. Ich darf Sie in alphabetischer Reihenfolge begrüßen. Zuerst haben wir per Video zugeschaltet – Sie sehen den Namen schon eingblendet – Herrn Jürgen Braun. Er ist als Menschenrechtspolitiker angefragt. Dann haben wir die Generalsekretärin von Amnesty International, Frau Dr. Julia Duchrow. Sie sind hier im Saal, herzlich willkommen. Herr Gerald Knaus, der Gründer der Europäischen Stabilitätsinitiative, ist auch per Video zugeschaltet. Er kommt ein bisschen später. Dann haben wir Herrn Dr. Marcus Michaelsen. Sie sind von der Universität Toronto als Sachverständiger hier. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Lisa Pitz von ECCHR, herzlich willkommen. Und Burak Yilmaz, als Autor und Podcaster bekannt – ihn sehe ich noch nicht. Das ist wie früher bei uns in der Schule: Der Bus hat Verspätung. Oder wie man heute sagt, die

Deutsche Bahn. Er wird sicherlich noch rechtzeitig dazustoßen. Auch den Gästen auf der Tribüne ein herzliches Willkommen. Wie das im Theater ist, so ist das bei uns auch: in der öffentlichen Sitzung bitte nur stummgeschaltete Handys. Anders als im Theater ist: Sie dürfen hier nicht Beifall klatschen oder sich anders beteiligen. Sie sind Gast hier; die Musik spielt hier unten. Sie dürfen gerne zuhören, aber Beteiligung geht nicht. Und bitte auch nicht fotografieren. Aber alles, was wir hier sagen, wird live übertragen im Parlamentsfernsehen. Auch den Zuschauerinnen und Zuschauern ein herzliches Willkommen. Ich freue mich, dass Sie zugeschaltet haben. Man kann sich das aber auch im Nachgang noch ansehen. Das werden Sie dann auf der Webseite des Bundestages sehen. Und natürlich gibt es von der Sitzung ein Wortprotokoll. Dankenswerterweise haben unsere Gäste auch schon ihre schriftlichen Stellungnahmen eingereicht. Die können Sie auch nachher auf den Internetseiten des Bundestages nachlesen. Wir haben uns in der Obleuterunde im Vorfeld über das Format der heutigen Sitzung verständigt. Wir werden zunächst die Gäste auffordern, ihr Eingangsstatement zu geben, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Hierfür haben Sie drei Minuten zur Verfügung. Dann kommen wir in die Fragerunde. Die Kollegen sollen nicht länger als zwei Minuten fragen. Und Sie haben dann vier Minuten Zeit zu antworten – immer direkt Frage und Antwort. Und damit Sie sich nicht wundern, wir orientieren uns an dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Also CDU/CSU als Regierungsfraktion fängt an, dann die stärkste Oppositionsfraktion – das ist die AfD – es folgen die SPD als Regierungsfraktion, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Und dieses Verfahren durchlaufen wir dann immer wieder. Wir haben auch Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder von anderen Ausschüssen hier – auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Sie mögen bitte in Ihrer Fraktion absprechen, ob Sie Rederecht haben oder nicht. Das machen Sie bitte in den Fraktionen. Soweit meine Vorbemerkungen. Dann könnten wir schon anfangen. Herr Braun, Sie sind der Erste im Alphabet. Sie haben drei Minuten für Ihr Eingangsstatement.

SV Jürgen Braun: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Über Jahrzehnte hat die Bundesrepublik Deutschland



eine Vorbildfunktion wahrgenommen im Bereich der Menschenrechte. Und die Grundrechte der eigenen Bürger auch massiv beachtet. Man konnte also auch anderen immer mal wieder freundliche oder weniger freundliche Ratschläge geben, weil man Vorbild war. Diese Zeit ist nun abgelaufen. Und das in den letzten Jahren in massiver Weise, so dass wir uns teilweise auch schämen müssen als Deutsche, was wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben. Besonders markant waren die sogenannten Corona-Maßnahmen, bei denen in bisher unglaublicher Weise in Deutschland, in der Bundesrepublik Deutschland, die Menschenrechte eingeschränkt wurden, wie das seit 1949 in der Bundesrepublik nicht passiert ist. Es ging um diverse Grundrechte: Bewegungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit. Es ging auch um den Bereich der Religionsfreiheit. Obwohl die Kirchen freiwillig und in voraus-eilendem Gehorsam zum ersten Mal seit 2000 Jahren Ostergottesdienste abgesagt haben. Aber die Freikirchen haben versucht, gegen diese Maßnahmen anzugehen, vielfach. Wir haben keine Erwähnung im 15. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung gehabt zu diesen Corona-Maßnahmen und den Menschenrechtsverletzungen. Man hat sich im Gegenteil gerühmt, es besonders toll gemacht zu haben. Wir haben jetzt im 16. Bericht, im aktuellen Bericht für die Jahre 2022 bis 2024, nichts dazu und das ist besonders erschreckend. Noch erschreckender ist die Entwicklung der Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Belegt durch Meinungsumfragen, die seit Jahrzehnten gemacht werden von der Frankfurter Allgemeinen zum Beispiel und im Allensbach-Institut, die das seit 1953 abrufen. In den letzten zehn Jahren sieht die Mehrheit der Deutschen nicht mehr, dass sie ihre Meinung im Politischen frei äußern können. Das sind erschreckende Belege für eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Teilweise ist man sogar der Meinung von über 70 Prozent, nach anderen Umfragen, dass man nicht mehr seine Meinung frei sagen könne. Das heißt, die freiheitlich-demokratische Bundesrepublik Deutschland ist in einer ernsten Krise. Regierungskritik wird verfolgt mit Staatsanwälten, Regierungskritik wird hundertfach verfolgt mit Hausdurchsuchungen, alljährlich. Obwohl angeblich Staatsanwälte keine Zeit haben, kümmern sie sich permanent um Regierungskritik. Und das Bundesverfassungs-

gericht, das klare Regeln aufgestellt hat, wie weit die Meinungsfreiheit geht – nämlich sehr weit in Deutschland – das Bundesverfassungsgericht muss immer wieder Bremsklötze einrammen, wenn auch zum Beispiel die Freiheit des Herrn Reichelt gefährdet wurde in Sachen Meinungsfreiheit. Das heißt, wir sind nicht mehr das Vorbild der Welt, ganz im Gegenteil: Deutschland, in Deutschland ist die Meinungsfreiheit in Gefahr. In Deutschland sind die Menschenrechte in Gefahr. Und deswegen sollte diese Bundesregierung sehr vorsichtig sein, genauso wie die vorherige, groß auf den Tisch zu hauen bei diesem Thema.

Die Vorsitzende: Danke, Herr Braun, für die Freiheit, Ihre Meinung sagen zu können. Ich weiß nicht, ob Sie das sehen. Bei uns läuft eine Uhr. Haben Sie die Glocke gehört? Wir sehen hier im Saal eine Uhr, drei Minuten zurücklaufen. Ich bitte, dass Sie sich an die Zeit halten.

SV Jürgen Braun: Die Uhr habe ich gesehen, die Glocke habe ich nicht gehört. Aber ansonsten danke, Frau Vorsitzende.

Die Vorsitzende: Dann darf ich Sie um Ihr Wort bitten, Frau Dr. Duchrow.

Sve Dr. Julia Duchrow: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für die Gelegenheit, zum 16. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung Stellung nehmen zu können. In meinen Ausführungen trage ich menschenrechtlichen Entwicklungen Rechnung, die auch nach Veröffentlichung des Berichts stattgefunden haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Weltgemeinschaft Regeln und Institutionen geschaffen, um Frieden, Freiheit und die Würde aller Menschen zu sichern. Dieses Schutzversprechen wurde nie vollständig eingelöst, doch heute wird es offensiver denn je infrage gestellt. Autoritäre Kräfte wollen das Recht schwächen und feiern das Recht des Stärkeren, innen- und außenpolitisch. Die Durchsetzung einer Welt, in der das Recht des Stärkeren regiert, bringt uns alle an den Abgrund, trifft aber die Schwächsten als



Erstes. Minderheiten und von Rassismus betroffene Menschen. Die Bundesregierung und das Parlament müssen sich dem widersetzen und Menschenrechte aktiv achten, schützen und stärken, damit das Recht weiterhin Macht begrenzt, langfristig und zuverlässig. Leider wird dieser Verantwortung weder die alte noch die neue Bundesregierung vollständig gerecht. Ich konzentriere mich in diesem Statement auf die Fragen, die mir als Sachverständige durch die einladenden Fraktionen gestellt wurden. In meiner schriftlichen Stellungnahme gehe ich auf weitere Punkte ein und auch mündlich kann ich dazu Stellung nehmen. In den vergangenen Jahren haben Menschenrechtsverletzungen in Deutschland deutlich zugenommen, in verschiedenen Bereichen. Ein Beispiel hierfür sind Angriffe auf die Handlungsräume einer pluralen und kritischen Zivilgesellschaft. Einerseits beobachten wir massive Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, insbesondere im Zusammenhang mit palästinensolidarischen Protesten und Klimaprotesten. Polizeigewalt, Demonstrationsverbote und Kriminalisierungsversuche sind Ausdruck davon. Andererseits arbeiten verschiedene politische Akteure daran, zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit zu behindern und ihnen die Finanzierung zu entziehen. Sie greifen ihre Glaubwürdigkeit an und sorgen für Verunsicherung. Dies setzt Organisationen unter Rechtfertigungsdruck und soll sie von ihrer kritischen Arbeit abhalten. Zudem stellen diese Akteure die Förderung der Zivilgesellschaft infrage und gehen gegen ihren Status der Gemeinnützigkeit vor. Diese realen Freiheitsbeschränkungen sind abzugrenzen von Vorwürfen, die auf falschen Behauptungen gründen und politisch motiviert sind. Die US-Regierung beklagte jüngst eine vermeintliche Zensur von Hassrede und Parteien wie der AfD, die diese verbreiten. Doch dies verkennt, dass Meinungsfreiheit nicht absolut gilt. Sie endet dort, wo Menschen vor rassistischer Diskriminierung und anderer Hassrede geschützt werden müssen. Amnesty International erwartet von der Bundesregierung, dass sie die Grundrechte und die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft sichert und stärkt, auch und gerade wenn Organisationen sich kritisch zu staatlicher Politik äußern. Der Staat muss Protest schützen und

ermöglichen. Er muss Polizeigewalt unterbinden und konsequent verfolgen. Zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Räume müssen geschützt und frei von politischer Einflussnahme bleiben. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich in die politische Willensbildung einbringen können. Die Förderung von Menschenrechten und Demokratie müssen als gemeinnützige Zwecke anerkannt und die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Engagements langfristig gesichert werden. All das sind Kernbestandteile einer lebendigen Demokratie. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Als nächsten hätten wir Herrn Knaus. Ich höre und sehe ihn aber nicht auf dem Bildschirm. Dann werden wir sein Statement später hören und machen einfach mit Ihnen weiter, Herr Dr. Michaelsen.

SV Dr. Marcus Michaelsen: Vielen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und insbesondere zum Umgang mit grenzüberschreitender Repression Stellung zu nehmen. Transnationale Repression bezeichnet die grenzüberschreitende Verfolgung, Einschüchterung und Unterdrückung von Menschen durch autoritär regierte Staaten. Sie richtet sich gegen Dissidenten, gegen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidiger sowie gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, die im Exil oder in der Diaspora leben. Dazu werden verschiedene Methoden genutzt, angefangen von digitaler Überwachung und Belästigung bis hin zu Bedrohungen gegen Leib und Leben. Diese Form der Repression ist kein Randphänomen, sondern Ausdruck eines globalen Erstarkens autoritärer Politik. Autokratische Regime dehnen ihre politische Macht und Kontrolle in andere Länder aus. Sie agieren dabei zunehmend selbstbewusst, kooperieren miteinander und passen ihre Instrumente systematisch an. Deutschland ist ein Brennpunkt transnationaler Repression. In den letzten zehn Jahren haben mindestens 18 Staaten bei uns lebende Personen mit unterschiedlichen Methoden bedroht und verfolgt. Die Folgen für die Betroffenen sind gravierend. Transnationale



Repression führt zu Angst, zu sozialer Isolation, zu Selbstzensur, schränkt politisches und gesellschaftliches Engagement ein und greift tief in grundlegende Menschenrechte ein. Gleichzeitig stellen diese Übergriffe aber auch eine Herausforderung für die innere Sicherheit, für demokratische Prozesse und für die nationale Souveränität Deutschlands dar. Das Ausmaß und die eingesetzten repressiven Methoden hängen maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen im Aufenthaltsstaat der Betroffenen ab. Deutschland kann mit einer konsequenten Antwort auf transnationale Repression die Handlungsspielräume von Täterstaaten wirksam einschränken und die Kosten für solche Grenzüberschreitungen erhöhen. Wir haben im Zuge unserer Forschung weit über 100 Interviews mit betroffenen Personen unterschiedlicher Herkunft geführt. Für diese Menschen, von denen viele auch in Deutschland leben oder hier Schutz suchen, ist transnationale Repression eine reale Bedrohung. Gerade vor dem Hintergrund globaler politischer Verschiebungen kommt Deutschland und der Europäischen Union hier eine besondere Verantwortung zu. Deutschland sollte den Übergriffen repressiver Staaten entschlossen und auf der Basis liberaler Werte und der Menschenrechte entgegentreten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Frau Pitz, Sie wären die Nächste.

Sve Lisa Pitz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier heute als Sachverständige sprechen zu dürfen, auch im Namen meiner Organisation, des *European Centre for Constitutional Human Rights*, kurz ECCHR. Das ECCHR ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Berlin. Wir nutzen das Recht, um zusammen mit Betroffenen ihre Menschenrechte durchzusetzen, z.B. mit Klagen, Strafanzeigen oder Beschwerden. Auch das Lieferkettengesetz, für das ich heute als Sachverständige spreche, bietet solche Möglichkeiten. Seit seinem Inkrafttreten vor drei Jahren haben wir zahlreiche Betroffene dabei begleitet, Beschwerden bei deutschen Unternehmen und der deutschen Aufsichtsbehörde einzureichen. Mit Blick auf den Bericht der Bundesregierung

möchte ich zunächst begrüßen, dass das Lieferkettengesetz als eines von sieben sogenannten Schlaglichtern thematisiert wird. In der Tat ist dieses Gesetz ein Meilenstein, weil es endlich gesetzlich klargestellt hat, dass nicht nur Staaten, sondern auch Unternehmen Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt tragen. Das ist wichtig, weil z.B. die Zahlung von Löhnen unter dem Existenzminimum in Produktionsländern Teil des Geschäftsmodells vieler Unternehmen ist. Auf diese Weise werden Gewinne maximiert und Kosten minimiert bzw. auf Dritte abgewälzt. Es handelt sich also nicht um Einzelfälle, sondern diese sogenannte Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten hat System. Als Gesellschaft brauchen wir daher darauf auch eine systematische Antwort. Dass das Lieferkettengesetz solch eine Antwort liefern und unsere Wirtschaften tatsächlich gerechter gestalten könnte, zeigen erste Erfolgsmeldungen der letzten Jahre. Arbeiterinnen und Arbeiter in Costa Rica, die Bananen für Aldi Süd produzieren, haben das Gesetz z.B. erfolgreich dafür genutzt, um endlich nach jahrelangen Unregelmäßigkeiten Lohnnachzahlungen zu erstreiten. Unsere Fallforschung hat aber gezeigt, dass es sich hierbei leider um Ausnahmefälle handelt. Die Umsetzung des Gesetzes ist aktuell noch so mangelhaft, dass es in der Breite zu wenig Wirkung zeigt. Wir sehen, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße in den meisten Fällen unverändert fortbestehen, weil Unternehmen bloße Scheinlösungen implementieren und die Aufsichtsbehörde dazu tendiert, diese schlicht abzunicken. Die Bundesregierung wiederum beschneidet die Durchsetzungsbefugnisse der Behörde noch weiter und missachtet dabei die Gewaltenteilung und das Völkerrecht. Insofern muss ich der damaligen Bundesregierung klar widersprechen. Sie zieht nämlich in ihrem Bericht die Bilanz, dass Unternehmen gut auf das Gesetz vorbereitet gewesen seien und das einzige Problem darin bestünde, dass sie überlastet würden, das Gesetz also abgeschwächt werden müsste. Diese Fehldiagnose scheint auch die aktuelle Bundesregierung zu stellen. Das zeigt der Gesetzentwurf zur Änderung des Lieferkettengesetzes, der für diesen Freitag auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung des Bundestags steht und zentrale Durchsetzungsmechanismen des Gesetzes streichen will. Beide scheinen dabei aus dem Blick verloren zu haben, um wen es bei



diesem Gesetz eigentlich geht. Es geht eben gerade nicht um Bürokratie für Unternehmen, sondern um die Lebensrealität von Arbeiterinnen und Arbeitern, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und lokalen Gemeinschaften weltweit. Was nun passieren muss, ist also nicht, Unternehmen weiter zu entlasten und das Gesetz abzuschwächen. Stattdessen muss es gestärkt und effektiver umgesetzt werden. Wir brauchen kein Weniger, sondern ein Mehr an unternehmerischer Verantwortung. Ich freue mich auf den Austausch dazu. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Pitz. Sie haben das so schön gesagt, Sie sprechen heute für das Lieferkettengesetz. Ich habe eingangs gar nicht den Titel der Anhörung genannt – Sie haben es eben wunderbar gesagt – wir haben heute eingeladen zur öffentlichen Anhörung zum 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Das Lieferkettengesetz ist sicherlich ein Teil davon, aber wir sind nicht explizit nur für das Lieferkettengesetz hier heute – keine Korrektur, aber nur, damit das am Bildschirm klar ist. So, jetzt haben wir ein kleines Problem. Wir kommen jetzt eigentlich in die Fragerunde. Es sind jedoch nicht alle Sachverständigen da; zwei fehlen noch. Sollen wir trotzdem mit der Fragerunde beginnen? Wenn Herr Altenkamp sich dazu fähig erklärt, dann darf die CDU/CSU mit Herrn Altenkamp anfangen.

Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU): Fähig und bereit – vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal herzlichen Dank an alle Sachverständigen für ihre bisherigen Ausführungen. Es handelt sich – und das möchte ich dann auch noch mehr konkretisieren – um den 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2024. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich jetzt nicht in die Verteidigung eines Berichts einer anderen Regierungskonstellation einsteige. Kann man machen, muss man aber nicht. Ich möchte vielmehr auch aufgrund dessen, dass wir in Zeiten leben, die von Umwälzungen, Umbrüchen und Unsicherheiten geprägt sind, den Blick vielleicht lieber in die Zukunft, also nach vorne, richten. Insofern freut es mich, dass wir mit Dr.

Marcus Michaelsen einen Experten zum Thema transnationale Repression gewinnen konnten. Somit würde ich auch die erste Fragerunde nutzen, nochmal in der Konkretisierung seiner Stellungnahme nachzuhaken. Sie haben ausgeführt, dass es ganz wesentlich von den politischen Rahmenbedingungen eines Gastlandes abhängt, wie transnationale Repression ausgeübt wird und wirkt. Sie machen in Ihrer Stellungnahme eine Unterscheidung zwischen autoritären Regimen, die miteinander, sagen wir mal, zu relativ schneller Einigkeit kommen, Repression gegenüber Dissidenten und Ähnlichen auszuüben. Sie führen aber gleichzeitig aus, dass gerade bei demokratischen Regimen, also demokratisch verfassten Staaten, die politischen Kosten für Täterstaaten in besonderer Weise erhöht sind. Das würde mich interessieren, wie Sie diese politischen Kosten definieren. Und vor allem würde es mich natürlich noch besonders reizen, von Ihnen zu erfahren, wie wir diese politischen Kosten für autoritäre Regime weiter in die Höhe treiben können.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Michaelsen, Sie können gerne antworten.

SV Dr. Marcus Michaelsen: Vielen Dank für die Frage. Autoritären Regimen fällt in der Tat die Durchführung offener und direkter repressiver Maßnahmen in demokratischen Rechtsstaaten schwerer, einfach aufgrund der Gewaltenteilung wegen der polizeilichen Maßnahmen. Sie finden nicht gleichgesinnte Sicherheitsapparate wie in anderen autoritären Aufenthaltsstaaten von Exilanten oder Dissidenten. Sie haben deswegen größere Schwierigkeiten, hier offen repressiv vorzugehen. Sie kompensieren das jedoch durch den Einsatz subtiler, schwer nachweisbarer Taktiken oder kooperieren gegebenenfalls mit organisierter Kriminalität. Und gleichzeitig – das möchte ich betonen – können diese Staaten durchaus zu schwerwiegenden Bedrohungen greifen, wenn sie sich durch eine Kritikerin, durch einen Oppositionellen, der oder die zum Beispiel in Deutschland lebt, herausgefordert, angegriffen sehen. Und wenn sie das Gefühl bekommen, sie könnten ohne große Konsequenzen gegen diese Person vorgehen. Und umso wichtiger ist es also, diesen Praktiken wirksam zu



begegnen und die Kosten, die politischen Konsequenzen für solche Übergriffe zu erhöhen. Dazu ist es wichtig, dass wir zunächst ein systematisches Monitoring, eine Dokumentation von Vorfällen haben. Ein belastbares Lagebild würde Muster beteiligter Akteure und wiederkehrende Taktiken sichtbar machen. Und diese Daten würden eine Grundlage schaffen für gezielte Gegenmaßnahmen. Und gleichzeitig würde eine Veröffentlichung dieser Daten auch den Staaten signalisieren, dass wir ein Auge auf ihr Handeln haben. Insofern würde ich dafür plädieren, dass der nächste Menschenrechtsbericht einen speziellen Abschnitt zu transnationaler Repression enthalten sollte. Zweitens müssen auch Strafverfolgung, Polizei und Sicherheitsbehörden gezielt gestärkt und sensibilisiert werden. Dazu gehört eine schnelle Koordination und gute Koordination zwischen Bund und Ländern, Fortbildung für lokale Polizeikräfte, die oft als erste mit Betroffenen in Kontakt kommen. Drittens sollten auch außenpolitische Instrumente konsequent genutzt werden. Dazu zählen bilaterale Gespräche, die Menschenrechtsdialoge, aber auch gezielte öffentliche Ansprachen von Vorfällen, bis hin zu schärferen Maßnahmen aussetzen von Kooperationen und gezielten Sanktionen, etwa über Einreiseverbote. Wichtig ist es hier deutlich zu machen, dass grenzüberschreitende Menschenrechtsverletzungen politische Konsequenzen haben. Schließlich ist auch der Schutz und die Stärkung der Betroffenen ein zentrales Element. Sie brauchen sichere Meldewege, wenn sie sich bedroht sehen. Sie brauchen psychosoziale Unterstützung, Beratung, rechtliche Beratung, Schutz gegen vor allen Dingen Taktiken digitaler Repression, wie Cyberspionage oder Desinformationskampagnen, Online-Einschüchterung. Wir brauchen auch migrationspolitischen Schutz, also ein sicherer Aufenthaltsstatus in Deutschland, gegebenenfalls beschleunigte Visa- oder Familiennachzugsverfahren. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement gegen transnationale Repression sollte gefördert und gestärkt werden, weil informierte, gut vernetzte Communities oder Organisationen einfach weniger anfällig für Einschüchterung sind und erschweren verdeckte Einflussnahme. Insofern steigen politische Kosten für Täterstaaten dort, wo diese Repression sichtbar gemacht wird, rechtlich verfolgt wird, sanktioniert wird und wo Betroffene effektiv

geschützt werden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Die Kollegen können normalerweise nachfragen, aber für sieben Sekunden lohnt sich das jetzt nicht. Aber wir haben einen neu hinzugekommenen Sachverständigen hier in unserer Runde. Schön, dass Sie da sind. Ich will nicht nochmal alles wiederholen, was ich zum Ablauf erklärt habe. Wir machen das immer so, dass die Sachverständigen ein Eingangsstatement abgeben können; die Kolleginnen und Kollegen haben das eben auch gemacht, jeweils drei Minuten. Wenn Sie bereit sind, dann wäre das schön, Herr Yilmaz.

SV Burak Yilmaz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste. Erst einmal Entschuldigung für die Verspätung. Ich kenne das von der Deutschen Bahn, dass man sich zwei Stunden verspätet, aber dreieinhalb Stunden, das war heute Morgen ein bisschen *Champions League*. Ich freue mich aber, hier zu sein. Und vielen Dank für die Einladung, die bei mir direkt eine Erinnerung wachgerufen hat. Ich erinnere mich nämlich ganz gut daran, wie wir in der Schule zum ersten Mal über Menschenrechte gesprochen haben – genauer gesagt über die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Das war eine Doppelstunde im Politikunterricht und ich war ehrlich gesagt ziemlich stolz auf mich, denn ich habe in 90 Minuten verstanden, worum es bei Menschenrechten geht. Andere haben für diese Erkenntnis zwei Weltkriege gebraucht und scheinen sie trotzdem wieder zu vergessen. Ich möchte deswegen heute zwei Punkte machen – nämlich Punkt eins: Menschenrechte verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie im Alltag an der sozialen Realität scheitern. Im Januar 2026 erreichte der deutsche Aktienindex den höchsten Stand in seiner Geschichte. Und für einige Menschen und Unternehmen in Deutschland läuft es eigentlich richtig hervorragend. Und für immer mehr Menschen jedoch werden Armut, Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung zur bitteren Realität ihres Alltags. Also dort, wo der Kuchen kleiner wird, da verschärfen sich natürlich auch die Verteilungskämpfe. Dabei, denke ich, ist genug Geld für alle da. Und bei uns im Ruhrpott, da haben wir einen ganz einfachen Spruch, der das Ganze auf den



Punkt bringt. Und dieser Spruch heißt: „Wer hat, drückt ab.“ Soziale Ungleichheit ist also kein Nebenproblem, sondern eigentlich eine zentrale Menschenrechtsfrage. Und damit komme ich auch zu meinem zweiten Punkt. Und der betrifft Menschenrechte im Zusammenspiel von Innen- und Außenpolitik. Wenn die sogenannte Mitte der Gesellschaft oder die demokratische Mitte beginnt, die Sprache der Ausgrenzung zu übernehmen. Und wenn Außenpolitik autoritäre Regime, zum Beispiel in Syrien, aus Pragmatismus legitimiert, dann werden Menschenrechte nicht verteidigt, sondern sie werden verhandelbar bzw. sehr fragil. Beim letzten Bundestagswahlkampf hatte ich ein Gespräch mit einem 18-jährigen Schüler. Er hat den letzten Bundestagswahlkampf folgendermaßen beschrieben: „Ich werde meine erste demokratische Wahl nicht vergessen. Ich habe die Wahl zwischen einer Partei, die uns remigrieren will, und allen anderen Parteien, die uns abschieben wollen.“ Und da denke ich mir, wenn es schon in der Sprache an Haltung fehlt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch das Vertrauen in die Demokratie weiter schwindet. Denn die Normalisierung autoritärer Positionen nach innen und autoritärer Regime nach außen hat eben zur Folge, dass nicht nur Menschenrechte, sondern auch das Völkerrecht an Bedeutung verlieren. Ich und ganz viele andere Menschen in diesem Land, wir wollen keinen zivilisatorischen Rückschritt erleben. Was wir heute normalisieren, wird morgen zum Maßstab. Noch können wir demokratische Entscheidungen treffen. Die Frage ist nur, in welche Richtung.

Die Vorsitzende: Dankeschön. Dann weiter in der Fragerunde. Und wie ich eingangs gesagt habe, ist jetzt die stärkste Oppositionsfraktion, die AfD, an der Reihe, Fragen zu stellen. Wer übernimmt das? Herr Möller.

Abg. Stefan Möller (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Braun. Herr Braun, Sie haben einen erfrischenden Fokus auf den Menschenrechtsbericht gelegt, der so ein bisschen auch auf die Lücken geschaut hat. Und den Fokus, den möchte ich gerne ein bisschen weitertreiben. Auch vielleicht mit Blick auf das Statement von Frau Dr. Duchrow. Da hatte ich ein

bisschen den Eindruck, dass die Grund- und die Menschenrechte vor allem für die Vereine der Zivilgesellschaft da sind und nicht für den klassischen Bürger, wie wir das einmal im Jura-studium gelernt haben und die Väter und Mütter des Grundgesetzes dies vorgesehen hatten. Jetzt hat eine geistige Autorität, nämlich Papst Leo XIV., vor kurzem in der Neujahrsansprache und auch auf Twitter thematisiert, dass er die Gefahr eines Kurzschlusses der Menschenrechte sieht. Und zwar stellt er fest, dass unter anderem das Recht auf Meinungsfreiheit und Gewissensfreiheit, andere Grundrechte hat er auch genannt, Menschenrechte, im Namen neuer Rechte, also die neu entwickelt werden, eingeschränkt wird, was dazu führt, dass das System der Menschenrechte insgesamt unter Druck gerät und an Kraft verliert. Und das ist insbesondere dann passiert, wenn diese neuen Menschenrechte ihre Verbindung zur Wirklichkeit, zur Natur und zur Wahrheit verlieren. Und in dem Zusammenhang möchte ich gerne die Frage an Herrn Braun stellen: Wie Sie das bewerten? Finden Sie, dass dieses vom Papst angesprochene Ausspielen der gestandenen, historisch entwickelten Menschenrechte einerseits, durch die Einführung andererseits neuer Menschenrechte, auch Thema in der deutschen Politik ist und findet sich dieses Problem auch im aktuellen Bericht wieder? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Die Vorsitzende: Herr Braun, Sie haben das Wort.

SV Jürgen Braun: Danke, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Frage. Herr Möller, es ist in der Tat so. Deutschland muss erst einmal von anderen Ländern belehrt werden über das, was in Deutschland schief geht im Bereich der Menschenrechte und ganz besonders im Bereich der Meinungsfreiheit. Amnesty International ist inzwischen auf diesem Feld seit vielen, vielen Jahren verloren. Sie interessieren sich höchstens für die Meinungsfreiheit von Hamas-Anhängern und anderen Terroristenfreunden in Deutschland. Und der klassische Bürger, der kommt mit seiner Meinungsfreiheit bei Amnesty International und anderen Gruppen, die vom Staat großzügig finanziert werden, nicht mehr vor. Und in der Tat, wir haben eine Schieflage. Die Menschenrechte werden verwässert. Die großen Kernfreiheits-



rechte, das Recht, die Meinung zu sagen, das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung – man denke an die Hunderte von Hausdurchsuchungen wegen Nichtigkeiten in Deutschland, wegen Regierungskritik letztlich. Es geht weiter mit dem Recht der Bildung der politischen Opposition in unserem Land. Deutschland war vorher in Jahrzehnten vorbildlich, dass die Rechte der Opposition gestärkt worden sind. Heute tut man im Grunde genommen so, als ob man gar keine Opposition braucht. Solange die Regierung kritisiert wird, ist das schlecht. Und man muss eben in einer bestimmten Klientel sein. Dann darf man auch die Regierung kritisieren. Die Kernfreiheitsrechte werden zunehmend aufgeweicht in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch in diesem Bericht erkennbar. Es ist permanent die Rede im Grunde genommen von de facto gefühltem Rassismus, der in vielen, vielen Fällen überhaupt nicht belegt wird. Und das Spiel treibt ja auch die Bundesregierung verrückterweise auch in den Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat in Genf zum Beispiel. Dass man Rassismus in Deutschland beklagt, obwohl unser Land zum Glück weitgehend frei ist von vielen rassistischen Tendenzen, die in anderen Ländern selbstverständlich sind. Kein Land ist frei von Rassismus. Heute erleben wir zum Beispiel eben auch, dass normale deutsche Schüler oder jüdisch-deutsche Schüler in Gefahr sind in Schulen in Deutschland durch eine Migration, eine unkontrollierte Migration, die die Freiheit vieler Menschen, die hier in Deutschland leben, einschränkt. Ja, es ist richtig, was der Papst sagt. Er verweist auf die Kernbestandteile, auf die Gewissensfreiheit, auf die Meinungsfreiheit, auf die Religionsfreiheit. Und wir haben Verrücktheiten mittlerweile bei uns, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Man darf einen Mann, der sich als Frau verkleidet, den man als Herrn Müller kennt, den darf man nicht mehr Herr Müller nennen. Das nennt sich dann Selbstbestimmungsgesetz. Das ist von der Ampel so beschlossen, gilt immer noch in Deutschland. Es dürfen Männer, die sich als Frauen verstehen, aber biologisch natürlich weiterhin Männer sind, die dürfen in Frauenumkleidekabinen. Frauen, die sich dagegen wehren, werden in Deutschland diskriminiert und bestraft. Es gibt Strafmaßnahmen auf diesem Feld. Das heißt, die Kernmenschenrechte werden in unserem Land eingeschränkt durch eine Verrückt-

heit nach der anderen, durch seltsame Gefühligkeiten. Ich kann doch nicht die Politik in Deutschland so organisieren, dass am Ende jedes falsche Gefühl, was ein Nachbar in mir hervorruft, bestraft wird. Und dann die Menschenrechte des jeweiligen Nachbarn eingeschränkt werden. Wir sind auf einem verrückten Pfad. Wir sind auf einem gefährlichen Pfad. Und die aktuelle Bundesregierung macht diesen verrückten Weg weiter, ändert nichts daran. Und das ist das Traurige für die Menschenrechtssituation in Deutschland.

Die Vorsitzende: So, dann kommen wir zu Frau Heinrich. Sie sind die Nächste, die für die SPD-Fraktion fragt.

Abg. Gabriela Heinrich (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich glaube, dass manche Beiträge zeigen, dass man im Grunde genommen jeden Unfug sagen kann in diesem Land. Also so sehr scheint es mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit dann doch nicht zu funktionieren. Frau Dr. Duchrow, ich habe eine Frage, und zwar ganz allgemein in Bezug auf den Menschenrechtsbericht, da darin viele Themen angesprochen werden, so dass sich jeder etwas herausuchen kann. Wenn Sie sich den Bericht anschauen – Berichtszeitraum ist von 2022 bis 2024 – denken Sie, dass das, was tatsächlich in dieser Zeit auch aktuell war, dass das entsprechend abgebildet ist? Herr Dr. Michaelsen hat schon das Thema transnationale Repression angesprochen. Was würden Sie denken, bildet der Bericht richtig ab, welche Probleme es gab bzw. was gut gelaufen ist?

Die Vorsitzende: Sie haben das Wort, Frau Dr. Duchrow.

Sve Dr. Julia Duchrow: Vielen Dank für die Frage. Also grundsätzlich wollte ich kurz noch einmal etwas dem Menschenrechtsverständnis von Amnesty International sagen. Wir stehen für die Rechte aller Menschen, auch für die Würde aller Menschen, dass die geschützt wird durch den Staat. Und auch die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit steht jedem Menschen zu. Und trotzdem sehe ich eben Entwicklungen, wo sie in



Gefahr ist. Der Menschenrechtsbericht, der wurde ja reformiert. Und das war, glaube ich, die erste Fassung nach den Reformierungen, um ihn ein bisschen verständlicher zu machen – und ich finde, das ist eigentlich sehr gut gelungen; er ist auch von der Struktur her lesbarer geworden – es ist natürlich ein großes Mammutprojekt. Und ich finde, eigentlich kann man sagen, ist er eher außenpolitisch geprägt und nicht innenpolitisch. Das finde ich auch gut. Es gibt Punkte, wo wir als Amnesty International vielleicht anderer Meinung sind. Ein oder zwei Punkte, die ich aufgreifen möchte, sind folgende. Erstens: Ich glaube, für einen guten Menschenrechtsschutz braucht es gute Institutionen, starke Institutionen. Im Innenpolitischen haben wir funktionierende Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit schützen – Gerichte, andere Institutionen, Gewaltenteilung. Und die gilt es, da sind wir am Scheideweg, glaube ich, weiter zu schützen und zu stärken. International erleben wir aber einen ganz massiven Angriff auf die Institutionen und das auch schon eine ganze Weile. Und es wird auch beschrieben, dass sich insbesondere die Bundesregierung zum Schutz des Menschenrechtsrat in Genf bekennt und diesen auch finanziell unterstützen will – was aus meiner Sicht sehr wichtig ist, um sicherzustellen, dass Menschenrechte durchgesetzt werden. Da könnte man noch mehr machen und noch mehr geben. Und da sind die Darstellungen in dem Bericht vielleicht etwas zu positiv, z. B. in Bezug auf manche Sonderberichterstatterinnen, die auch hier waren und unter Druck gesetzt wurden. Und das andere, wo mir etwas zu positive Bemalung gegeben ist, das ist beim Lieferkettengesetz, zu dem eben dargestellt wurde, dass die Unternehmen sich auf die Einführung schon gut vorbereitet haben. Unsere Beobachtung ist aber leider, dass die Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten noch nicht genug ausüben und man da noch hätte mehr geben können. Aber im Grundsatz sehe ich es positiv und sehe auch den Bericht positiv. Soweit erst einmal.

Die **Vorsitzende**: Haben Sie eine Nachfrage, Frau Heinrich?

Abg. **Gabriela Heinrich (SPD)**: Ich würde meine

Nachfrage an Herrn Dr. Michaelsen stellen, und zwar ganz kurz. Sie haben beschrieben, was man im Grunde konsequent tun müsste, um die politischen Kosten nach oben zu treiben. Glauben Sie, dass wir gesetzlich gut genug aufgestellt sind, um dies tun zu können?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Michaelsen.

SV Dr. Marcus Michaelsen: In der Tat gibt es noch Regelungslücken im Gesetz. Die Regelungslücke besteht insofern, dass das deutsche Strafrecht staatlich gesteuerte oder motivierte Einschüchterung und Bedrohung durch ausländische Akteure nur unzureichend erfasst. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Verurteilungen von Taten, die in den Bereich transnationaler Repressionen fallen, unter dem § 99 des Strafgesetzbuches, der sich gegen Spionage für einen ausländischen Geheimdienst richtet. Dieser sieht jedoch vor, dass Informationen an den ausländischen Geheimdienst weitergegeben werden, was bei transnationaler Repression nicht immer der Fall ist. Dann haben wir andere Handlungen wie Nötigung, Nachstellung oder Bedrohung, die an sich strafbar sind. Aber das übergeordnete Unrecht, das dahinter steht, wenn wir transnationale Repressionen betrachten – also dass es im Interesse -- systematisch ist, fremdstaatlich motiviert –, dieses Unrecht wird im Moment noch nicht abgebildet. Das entspricht auch nicht dem Gefährdungsempfinden der Betroffenen, die erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, sich durch einen fremden Staat bedroht sehen. Deswegen sollte transnationale Repression präziser erfasst werden, also Handlungen, die im Interesse eines fremden Staates auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verübt werden – Einschüchterung, Überwachung oder Unterdrückung, auch dann, wenn Mittelsleute oder nicht staatliche Akteure beteiligt sind. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächster Herr Lucks von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass wir diese öffentliche Anhörung und die Diskussion zum Menschen-



rechtsbericht durchführen in einer Lage, in der sich international, strukturell und national die Menschenrechtssituation immer weiter verschlechtert. Und jetzt gerade in diesen Stunden, wenn wir zum Beispiel auf den Iran schauen oder wenn wir auf das schauen, was in Syrien und Aleppo passiert ist, verschlechtert sich die Menschenrechtssituation wirklich stündlich sowohl für Leute in unserem Land, denen Menschenrechte nicht vollumfänglich zugänglich sind – Rassismus und Armut nehmen beispielsweise zu – als auch international. Das bringt mich zu zwei Fragen. Ich habe einmal eine Frage an Herrn Yilmaz. Sie haben angesprochen, was das mit Menschen macht, wenn Ihnen die Menschenrechte nicht zugänglich sind. Das sehen wir in vielen Facetten: Armut, strukturelle Benachteiligung, Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und so weiter. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne wissen, wie ordnen Sie denn die Tatsache, dass diese realen Probleme nicht beantwortet werden, aber der Bundeskanzler eine Stadtbilddebatte führt – wie ordnen Sie das ein? Und was müsste Politik unternehmen, um Menschen ihre Menschenrechte zugänglich zu machen, zum Beispiel mit Blick auf staatenlose Kinder in unserem Land? Meine zweite Frage richtet sich an Dr. Duchrow. Jetzt gerade, wo im Iran möglicherweise in den letzten Tagen 12.000 Menschen von einem brutalen Regime getötet worden sind, haben wir keinen Bundesinnenminister, der sofort und unverzüglich einen Abschiebestopp umsetzt. Wie kann das eigentlich sein? Und verlieren wir nicht unsere Glaubwürdigkeit für die Menschenrechte, wenn die Bundesregierung mit islamistischen Regimen im Iran oder in Syrien zusammenarbeitet, nur um rechtlich höchst fragwürdige Abschiebungen vorzunehmen?

Die **Vorsitzende**: Dann beginnen wir doch mit Ihnen, Herr Yilmaz.

SV Burak Yilmaz: Vielen Dank für die Frage. Sie haben gefragt, was macht das mit den Menschen, wenn sie ausgeschlossen werden von demokratischen Prozessen. Da kann ich Ihnen ein ganz einfaches Beispiel nennen von meinem Wohnort bzw. von dem Ort, an dem ich aufgewachsen bin. Ich bin in Duisburg-Marxloh aufgewachsen. Das

ist ein Stadtteil, der vor 50 Jahren geblüht hat, weil es Bergbau gab, weil es Wohlstand gab. Und mit dem Abbau der Stahlindustrie und des Bergbaus haben tausende Menschen ihre Arbeit verloren, die wiederum Familien haben. Das heißt, es hat eine ganze Region dafür gesorgt, dass ein wirtschaftlicher Zweig zusammenbricht. Und wenn politisch nichts unternommen wird, um das aufzufangen, um vielleicht andere alternative Strukturen zu schaffen – kulturelle Angebote, Jobangebote etc. –, dann sorgt das eben dafür, dass die Leute sich zurückziehen. Ich habe gerade den Bundestagswahlkampf als Beispiel genannt. Es war im Stadtteil so, dass die Parteien überhaupt gar keine Werbung gemacht haben und keinen Wahlkampf geführt haben. Das wird jetzt bei den Leuten – die ohnehin schon das Gefühl haben, sie werden nicht gehört –, nicht dazu führen, dass sie denken, wir haben hier irgendwie etwas zu melden oder wir werden gehört oder unsere Stimme wird irgendwie wahrgenommen. Und das ist für mich ein erhebliches Problem, denn ich bin als Autor bundesweit unterwegs. Ich sehe das in vielen anderen Regionen, die mich an meine Heimat erinnern. Ich bin oft in den neuen Bundesländern. Da merke ich auch, was es macht, wenn wirtschaftliche Strukturen wegfallen und auf einmal die Leute das Gefühl haben, hier gibt es gar keine Anbindung mehr an die Gesellschaft, wir werden von Prozessen ausgeschlossen, wir können gar nicht mitbestimmen. Und da brauchen wir öffentliche Gelder, die die Stadtteile pushen. Denn es gibt Initiativen. Es gibt viele wirtschaftliche Unternehmen, die dort aktiv sind und immer wieder versuchen, das aufzufangen, was gesellschaftlich nicht so wirklich aufgefangen wird. Und ich möchte Ihre zweite Bemerkung – ich will das nicht reduzieren auf diese Stadtbilddebatte – wenn ich mir die Sprache anschau, den öffentlichen Diskurs anschau – ich habe das Gefühl, in Deutschland darf man inzwischen alles sagen. Ich könnte, glaube ich, den rechten Arm hochheben. Die Hälfte der Leute würde sagen, das kann er doch ruhig gerne machen. Wir erleben gerade eine Stimmung, bei der ich das Gefühl habe, es gibt keine Konsequenzen für so ein Verhalten. Und das ist eben das, was eine große Angst auslöst und was mir natürlich nicht das Gefühl gibt, dass man Teil der Gesellschaft ist. Aber gleichzeitig lässt man sich davon nicht unterkriegen. Gleichzeitig kämpft man dafür, weil



man hier geboren ist und am liebsten natürlich auch hierbleiben wollen würde, weil die Familie hier ist und alle anderen Menschen, die man lieb hat. Und da geht es mir tatsächlich darum, dass man ein Profil entwickelt, dass man Haltung entwickelt auf politischer Ebene. Und damit meine ich alle Parteien. Damit meine ich jetzt nicht nur den Bundeskanzler, sondern es geht mir generell um die Sprache im öffentlichen Raum, in dem natürlich auch über Tabuthemen gesprochen wird, aber nicht so, dass gerade migrantisierte Gruppen unter einen Pauschalverdacht gestellt werden. Wenn Sie sich die Stadtbilddebatte anschauen – ich meine, klar wurden viele Sachen im Stadtbild vernachlässigt. Wenn ich mir die wirtschaftliche Struktur im Ruhrgebiet anschau, dann sieht es da leider in vielen Orten total heruntergewirtschaftet aus. Und gleichzeitig gibt es aber Potenziale. Ich bin nicht jemand, der alles schwarzmalte oder pessimistisch sieht, auch wenn ich an einem Ort aufgewachsen bin, wo ich das Gefühl habe, Demokratie gilt nicht für uns. Aber trotzdem immer wieder mit einem optimistischen Blick in die Zukunft und vor allem mit Visionen. Und das ist das, was mir in Deutschland fehlt. Mir fehlen positive Visionen. Ich kann diese apokalyptische Stimmung und diese apokalyptischen Bilder - Ich habe keinen Bock mehr, mir das zu geben.

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Duchrow, nun können Sie antworten.

Sve Dr. Julia Duchrow: Vielen Dank für die Frage. Die Situation im Iran bedrückt uns enorm. Wir begleiten die Lage im Iran schon seit vielen Jahren und die Gewalt hat massiv zugenommen. Letzte Woche gab es eben die großen Proteste und dann eine – wir können jetzt die Zahlen eben noch nicht sagen, aber es sind sicher in die Tausend gehende Ermordungen. Es drohen jetzt auch im Schnellverfahren Hinrichtungen von Protestierenden. Die iranische Regierung hat das auch in den vergangenen Jahren der Proteste immer wieder genutzt, die Hinrichtungen, um Menschen, die sich politisch äußern, zu bestrafen und Angst und Schrecken auszulösen, sodass Menschen nicht auf die Straße gehen. Die Situation ist dramatisch und wird noch verstärkt durch einen Internet-Shutdown, der dazu führt, dass kaum Informationen

herausgelangen. Das macht es dann auch sehr viel schwieriger, die Situation zu überprüfen. Das ist eine Situation, in der es auf jeden Fall einen Abschiebungsstopp geben muss. Das haben wir auch schon früher so vertreten, weil die Repression im Iran einfach massiv ist - gegen jeden, also gegen viele. Folter ist an der Tagesordnung, Haft, willkürliche Haft ist an der Tagesordnung, Verschwindenlassen ist an der Tagesordnung und in Haft auch sexualisierte Gewalt. Insofern wäre das schon lange ein Grund für einen Abschiebungsstopp gewesen und ich beobachte grundsätzlich, dass sozusagen die Innenpolitik bei der Außenpolitik nicht nachzieht. Von der Außenpolitik würde ich mir an der Stelle wünschen, noch klarer auf die iranischen Behörden zuzugehen, auch auf die Botschaftsangehörigen und wirklich sehr dezidiert, die politischen Instrumente zu nutzen. Aber für die Innenpolitik muss dann eben auch folgen, dass es einen Abschiebungsstopp gibt. Das Gleiche gilt für Venezuela: Seit Jahren verletzt Maduro Menschenrechte und verfolgt politisch Aktive und gleichzeitig ist jetzt eine absolut volatile Situation entstanden durch das Kidnappen und den letztlich völkerrechtswidrigen Angriff auf Venezuela und eine extrem instabile Situation, weil Maduro Menschen bewaffnet hat, Paramilitärs bewaffnet hat. Deswegen wird die Gewalt wieder ausbrechen. Da muss die Innenpolitik nachziehen und auch Abschiebungsstopps erlassen. Es gibt auch Abschiebungen – gab es in der Vergangenheit – nach Venezuela und das gilt auch für den Iran. Insofern teile ich die Empörung an der Stelle.

Die **Vorsitzende:** Haben Sie vielleicht Zahlen, wie viele Personen abgeschoben werden? Ich habe es gerade versucht herauszufinden: Im Jahr 2025, im ersten Halbjahr eine aus Baden-Württemberg, sonst aus ganz Deutschland nicht.

Sve Dr. Julia Duchrow: In den Iran? Kann ich nicht sagen, die Zahlen habe ich nicht parat.

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht darf ich noch im Rahmen meiner Zeit eine Nachfrage dazu anschließen, auch ganz unabhängig von den Zahlen. Warum ist es denn ein Problem, dass es zu einer strukturellen



Kooperation mit diesem Regime kommt? Es geht ja nicht nur um die Zahl der Abschiebungen, sondern ja um die Tatsache, dass strukturell kooperiert werden muss mit solchen Regimen, in solchen Situationen.

Sve Dr. Julia Duchrow: In solchen Fällen – das sehen wir auch bei Afghanistan – Drohende Abschiebungen führen zu einer extremen Unsicherheit für die Menschen. Die haben eine Ausweisungsverfügung und so weiter. Und insofern ist es schon ein klares Zeichen, wenn man dann einen Abschiebungsstopp erlässt. Und es ist – wie bei Afghanistan so: Wenn man anfängt, Abschiebungen durchzuführen und vorzubereiten, braucht es eben eine Kooperation mit dem Staat. Und das ist problematisch in einer Situation, in der Menschenrechte systematisch verletzt werden.

Die **Vorsitzende:** Okay, vielen Dank. Frau Fey, Sie wären die Nächste, die fragen kann, von der Fraktion Die Linke.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Vielen Dank. Auch ich würde gerne eine kleine Vorbemerkung machen. Rassismus – es gab eine EU-Studie 2023, der zufolge Deutschland führend war beim Thema Rassismus gegen *People of Color*. Und wer da sagt, das ist zu vernachlässigen, zeigt auch, wie er zu Menschenrechten steht. Meine Frage richtet sich an Frau Pitz. Zum Ersten, in Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass völkerrechtliche Rückschrittsverbote es der Bundesrepublik verbieten, das Lieferkettengesetz abzuschwächen. Können Sie noch einmal erläutern, worum es bei diesem Verbot genau geht, was das für betroffene Menschen bedeutet und welche rechtlichen Konsequenzen eine Verletzung für Deutschland hätte? Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Duchrow. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass das Lieferkettengesetz im Bereich mittelbare Zulieferer zu hohe Hürden setzt. Die EU-Lieferkettenrichtlinien haben zwar ursprünglich die Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gestärkt, sei jetzt aber abgeschwächt worden. Können Sie noch einmal erklären, wieso genau ein risikobasierter Ansatz wichtig ist und was dazu jetzt auf der EU-Ebene

beschlossen wurde? Danke.

Die **Vorsitzende:** Dann beginnen wir mit Ihnen, Frau Pitz.

Sve Lisa Pitz: Vielen Dank für die Frage nach den Verschlechterungs- und Rückschrittsverboten. Solche Verschlechterungs- und Rückschrittsverbote gibt es in ganz verschiedenen Rechtstexten, sowohl im Unionsrecht als auch im Völkerrecht. Das relevanteste, vor allem auch für das Lieferkettengesetz, ist vermutlich in Artikel 2 Absatz 1 des UN-Sozialpakts verankert. Da steht sinnbildlich quasi drin, die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Menschenrechte nach und nach voll zu verwirklichen. Das bedeutet in anderen Worten, es gibt für den Menschenrechtsschutz quasi nur eine Richtung: Er kann verbessert werden. Man kann ihn auch erst einmal so aufrechterhalten. Aber er darf jedenfalls nicht abgeschwächt werden. Es gibt auch einen UN-Ausschuss, der die Einhaltung dieses Sozialpakts überwacht. Der hat sich das in verschiedenen Fällen auch schon angesehen und gesagt, dass das Rückschrittsverbot sehr streng zu handhaben ist. Es gibt eigentlich nur ganz wenige Ausnahmefälle, in denen ein Vertragsstaat ausnahmsweise rechtfertigen kann, warum er den Menschenrechtsschutz wieder zurückfährt. Da gibt es verschiedene Bedingungen. Eine ist zum Beispiel, dass eine „extreme crisis“ gegeben sein muss, in den Worten des Ausschusses. Und der Staat muss alles andere versucht haben, um dieser Krise zu begegnen, statt die Menschenrechte abzuschwächen. Wenn man das auf das Lieferkettengesetz überträgt, muss man sagen, dass dieses Gesetz offensichtlich ein Gesetz ist, das die Menschenrechtslage in Deutschland verbessert. Das kann man konkret aufzeigen am Beispiel einer pakistanischen Näherin. Die erhält keinen Mindestlohn und keinen angemessenen Lohn, von dem sie ihre Familie ernähren könnte. Auch deswegen, weil die Einkaufspreise deutscher Unternehmen so gering sind, dass am Ende der Lieferkette einfach nicht genügend übrigbleibt. Mit dem Lieferkettengesetz kann sie jetzt aber zum Beispiel eine Beschwerde einreichen in Deutschland, bei den Unternehmen, bei der Aufsichtsbehörde. Im besten Fall überdenken dann die Unternehmen in Deutschland ihre Einkaufspraktiken oder üben



Druck auf ihren Zulieferer aus, damit die Arbeitsbedingungen sich verbessern. Und sie erhält das erste Mal einen angemessenen Lohn. Das zeigt recht deutlich: Mit diesem Gesetz haben wir den Menschenrechtsschutz quasi auf eine höhere Stufe gehoben. Und wenn wir jetzt das Gesetz abschwächen, müssen wir auch wieder eine Stufe zurückgehen im Menschenrechtsschutz. Und das kann man auch ganz plastisch machen, zum Beispiel an Hand des Anwendungsbereiches. Es wird immer wieder diskutiert, ob wir den um 98 Prozent absenken. Und die Wahrscheinlichkeit für diese Näherin, die gerade für ein deutsches Unternehmen produziert, das zu diesen 98 Prozent der Unternehmen zählt, die dann aus dem Anwendungsbereich fallen würden, ist hoch. Und wenn das passiert, heißt es, dass sie in der Praxis keinen Beschwerdemechanismus mehr hat, den sie nutzen kann, und dass dieses Unternehmen keine Pflichten hat, und dass es dann auch sehr gut sein kann, dass ihr Lohn wieder absinkt und sie nichts dagegen tun kann. All das zeigt, dass es sehr wohl so wäre, wenn Deutschland dieses Gesetz abschwächt – auf welche Art und Weise auch immer –, dass wir einen Verstoß gegen dieses Rückschrittsverbot hätten. Und ich kann da ehrlicherweise keine *extreme crisis* erkennen, die das rechtfertigen würde. Deswegen wäre das wohl ein völkerrechtlicher Verstoß. Und zu der Frage nach den Konsequenzen: Zum einen würde Deutschland gegen das Völkerrecht verstoßen. Das könnte aber auch ganz praktische Konsequenzen für Deutschland haben, weil der UN-Ausschuss, der die Einhaltung überwacht, auch ein Individualbeschwerdeverfahren hat. Das heißt, diese Näherin aus Pakistan könnte sich zum Beispiel an den Ausschuss wenden und dort gegen Deutschland eine Beschwerde einreichen. Der Ausschuss würde sich das dann ansehen und gegebenenfalls verbindliche, sofortige Maßnahmen anordnen oder auch Empfehlungen erlassen. Zum Beispiel, dass dieser Anwendungsbereich wieder ausgeweitet werden muss. Und er würde dann im Rahmen von einer *Follow-up-Procedure* auch überwachen, ob Deutschland seine Pflichten wieder einhält – wie auch immer. Und man muss sagen, dass das gegen Deutschland erst seit 2023 tatsächlich möglich ist, weil es ein Fakultativprotokoll gibt, das zunächst ratifiziert werden musste. Wir haben gerade Ende letzten Jahres gesehen, dass die erste Beschwerde gegen Deutschland

eingereicht wurde und innerhalb weniger Wochen eine verbindliche Anordnung erlassen wurde. Das zeigt, dass dieser Mechanismus nicht nur auf dem Papier besteht, sondern dass man ihn sehr wohl nutzen kann. Und ich kann mir auch gut vorstellen, dass Betroffene das tun würden, weil es eben für sie *on the ground* Bedeutung hat, was mit diesem Gesetz geschieht.

Die Vorsitzende: Dankeschön. Dann kommen wir zum zweiten Aspekt.

Sve Dr. Julia Duchrow: Danke. Grundsätzlich ist es so, dass die Hürden bei mittelbaren Zulieferern, also nicht den unmittelbaren in der Lieferkette, sehr hoch sind. Das hatten wir auch kritisiert. Das deutsche Lieferkettengesetz umfasst zwar den gesamten Geschäftsbereich –theoretisch auch mittelbare Zulieferer, nicht nur unmittelbare –, aber nur unter sehr engen Voraussetzungen. Und zwar, wenn es substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette durch diese mittelbaren Zulieferer gibt. Es braucht konkrete Anhaltspunkte. Es muss sehr konkret festgestellt worden sein, dass es Menschenrechtsverletzungen gibt. Ein Risikoansatz ist eben effektiver. Der bezieht sich auf das System, auf das Systematische, bezieht sich auf die Länder. Wenn man Anhaltspunkte hat, dass in einem Land systematisch Menschenrechte verletzt werden, oder auch im Bereich eines bestimmten Produktes oder eines Industriezweigs – wie bei den Näherinnen oder in anderen Bereichen, systematisch Menschenrechte immer wieder verletzt werden –, dann ist es eben wichtig, dass der mittelbare Zulieferer, –dass Sorgfaltspflichten auf den mittelbaren Zulieferer übertragen werden, weil eben das System schon als problematisch gesehen wird und man deswegen davon ausgehen kann, dass es da auch Menschenrechtsverletzungen gibt. Und das bedeutet, dass dann die Ressourcen, um bestimmte Sorgfaltspflichten zu überprüfen, gebündelt werden können. Es ist effektiver und erfasst besser Menschenrechtsverletzungen. Und der EU-Ansatz war zunächst ein weiterer und hätte diese Lücke aus dem deutschen Lieferkettengesetz geschlossen. Aber leider ist eben über dieses Omnibus-I-Paket erst einmal alles verändert und abgeschwächt an der Stelle, und das sollte eigentlich rückgängig gemacht werden.



Die **Vorsitzende**: Dann danke ich Ihnen für die erste Runde und wir starten in die zweite Runde. Wir fangen wieder mit der CDU/CSU-Fraktion und Herrn Altenkamp an.

Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU):

Vielen Dank. Nach der ersten Runde kann man ja ein wenig reflektieren, wie die erste Runde gelaufen ist. Herr Yilmaz, wir beide sind Kinder des Ruhrgebietes. Ich bin zwar hessischer Abgeordneter, aber ich weiß, wo ich herkomme. Und da haben Sie mir auf jeden Fall aus der Seele gesprochen, dass Sie keinen Bock mehr auf apokalyptische Reiter haben. Das geht mir genauso. Nicht jeder, der meint, beispielsweise im Netz alles unter Meinungsfreiheit kleiden zu können, ist auch auf dem richtigen Weg, sondern verstößt häufig gegen Anstand und Sitte. Und das merken wir natürlich auch gerade wieder beim Thema, wie die Bedrohungslagen im Netz sind. Wir haben die Herausforderungen hierzulande, aber wir sehen natürlich auch, wie durch Delegitimierung oder versuchte Einflussnahme anderer staatlicher Akteure versucht wird, Druck auszuüben, Verunsicherung auszuüben und Ähnliches. Jetzt bin ich in Ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Michaelsen, darauf gestoßen, dass es wohl eine kanadische Initiative im Rahmen der G7 gibt, wonach es auch zu einer Schaffung von nationalen Cybersicherheitseinrichtungen kommen soll. Es muss ja nicht jedes Land das Rad neu erfinden an der Stelle und deswegen würde mich Ihre Sicht interessieren – Sie lehren ja in Toronto und haben damit sozusagen auch den Blick über den Atlantik und zurück –, ob es denn gerade im Bereich der Cybersicherheit, aber auch der Netzkriminalität, in diesem Zusammenhang so etwas wie *Best Practice* gibt und man hiervon eventuell profitieren kann.

Die **Vorsitzende**: Sie haben vier Minuten für Ihre Antwort, Herr Dr. Michaelsen.

SV Dr. Marcus Michaelsen: Vielen Dank. Das Citizen Lab ist eine Forschungseinrichtung an der Universität Toronto. Wir arbeiten global, aber weil wir in Toronto basiert sind, haben wir natürlich auch mit der kanadischen Regierung viel Austausch und geben auch in der Hinsicht Empfehlungen. Die kanadische Regierung hatte im Rah-

men ihrer G7-Präsidentschaft im vergangenen Jahr eine Initiative zur Bekämpfung transnationaler Repression, die ein wichtiges Beispiel dafür ist, wie Koordination, internationale Koordination und Zusammenarbeit, in Bezug auf transnationale Repression und speziell auch auf digitale Taktiken funktionieren kann oder aussehen kann. Die Initiative Kanadas hatte drei Schwerpunkte. Einmal, dass mehr Aufmerksamkeit für die Bedrohung durch transnationale Repression erzeugt wird, dass die Zusammenarbeit innerhalb der G7 gestärkt wird und dass Betroffene, dass Risikogruppen, betroffene *Communities* stärker geschützt werden. Zunächst haben sie eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die Regierungschefs und Staatschefs der G7, zu transnationalen Repressionen, die das Phänomen definiert hat, eine gemeinsame Problemdefinition erstellt hat und auch verurteilt hat und konkrete Gegenmaßnahmen identifiziert hat. Und diese Definition kann auch in internationalen Foren genutzt werden, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Zum Zweiten wurde ein sogenanntes *Resilience and Response Framework* entwickelt zur Bekämpfung von transnationaler Repression. Da gibt es regelmäßige Verlautbarungen zu bestimmten Vorfällen und Praktiken, unter anderem eben auch in Bezug auf digitale Maßnahmen, dass, wenn eine *Hacking*-Kampagne läuft oder bestimmte Desinformationskampagnen, die sich gegen eine bestimmte *Community* – die chinesische *Community* oder Hongkong-Aktivistinnen in Kanada – richten, diese dann offengelegt und erläutert werden und auch Warnungen ausgesprochen werden – aber gleichzeitig auch darauf aufmerksam gemacht wird. Und es gab auch Austausch innerhalb der G7 zu diesen *Best Practices*. Und der dritte Schwerpunkt war die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Unterstützung für betroffene Gruppen. Und in diesem Zusammenhang hat Kanada mit der britischen Regierung einen Fonds aufgesetzt, der speziell die Stärkung digitaler Sicherheit für zivilgesellschaftliche Organisationen und Risikogruppen fördert. Und nationale Einrichtungen für *Cybersecurity* oder Cybersicherheit in Kanada – aber auch in Großbritannien – haben eben öfter als das hier in Deutschland passiert, Warnungen ausgesprochen und auf bestimmte Kampagnen, laufende Kampagnen oder Bedrohungen, die sich gegen solche Gruppen richten, aufmerksam gemacht. Und daran könnte sich Deutschland



gegebenenfalls orientieren. Danke.

Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU): Vielleicht noch eine kurze Nachfrage: Sehen Sie in Deutschland eine Institution, die sozusagen dazu geboren wäre, bei dieser Koordination den Hut aufzuhaben?

SV Dr. Marcus Michaelsen: Ja, es müsste natürlich in dem Bereich –, da wäre das Innenministerium zuständig, aber es gibt ja auch das Bundesinstitut für Informationssicherheit, was gegebenenfalls zu prüfen wäre, ob dieses Verantwortung übernommen könnte in dem Bereich.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die nächste Frage stellt wieder die AfD – Sie teilen sich die Frage.

Abg. Dr. Rainer Rothfuß (AfD): Ja, richtig. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage zielt auf die Situation der christlichen Gemeinschaften in Nigeria. Nigeria ist ja, wie Du, lieber Jürgen, in Deiner Stellungnahme festgestellt hast, nicht Thema im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Das wirft für mich zunächst einmal die Frage auf, warum die Bedeutung der Konfliktsituation nicht erkannt wird, die sich über Jahre hinweg verschärft hat in Nigeria. Nigeria ist letztendlich ein potenzielles Herkunftsland, auch für größere Flüchtlingswellen, wenn sich die Situation dort weiterhin verschlechtern sollte. Wie siehst Du den Trend dort aktuell? Wie siehst Du die Wahrscheinlichkeit, dass im zeitlichen Rahmen von 20 Jahren vielleicht durch diese vernachlässigten Konflikte eine große Migrationswelle in Richtung Europa losbrechen könnte? Und welche Maßnahmen forderst Du von der Bundesregierung, um hier gegenzusteuern? Die US-Regierung hat ja einen Militärschlag gegen ISIS versucht, militärisch zweifelhaft, aber das Signal ist immerhin klar geworden. Wir müssen uns um das Problem kümmern. Danke.

Abg. Andreas Paul (AfD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Braun, ich gehe auf den Bericht auf Seite 105 ein – Beispiel Äthiopien: Da geht es um Verfolgung und

Überwachung im digitalen Raum. Kritische Journalisten werden vermehrt angeklagt, ähnliches kennen wir auch aus China, und Deutschland unterstützt dort mit Projekten zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Kritikfunktion. Jetzt sehe ich aufs Inland, Stichwort Ministerpräsident Günther, der die Medien teilweise zensieren oder verbieten will. Wir kennen das Verbot der Zeitung – Frau Faeser –, was gerichtlich korrigiert wurde. Warum können wir ähnliche Kritik, wie wir sie an Äthiopien in dem Bericht finden, nicht zeitgleich auch über Deutschland lesen? Denn der Bericht soll ja auch ein Blick nach innen sein.

Die Vorsitzende: Sie können antworten, Herr Braun.

SV Jürgen Braun: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, fürs Wort. Vielen Dank für die Fragen. Das ist natürlich etwas, da könnte man 40 Minuten darüber reden und nicht nur vier. Beide Themen sind hochspannend und es ist ja oft –. Wenn man hier aufmerksam verfolgt, was gesagt wird, bestätigt ja im Grunde genommen Herr Altenkamp diese unsäglichen Äußerungen des Ministerpräsidenten Günther von Schleswig-Holstein wegen Verbot –. Das geht in die gleiche Richtung: Verbot kritischer Medien – hat Herr Günther gefordert in einer Fernsehsendung. Unglaublich, im Grunde genommen, ein Skandal – in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vorgekommen. Herr Altenkamp spricht jetzt davon: Verstoß gegen Anstand und Sitte. Machen Sie mal einen Grundkurs in Sachen Meinungsfreiheit, Herr Altenkamp. Ja, das wäre dringend notwendig. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Meinungsfreiheit ganz anders als Sie, viel größer. Nicht alles, was unschön ist, ist nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt und damit strafbar. Unschöne Äußerungen müssen wir alle hinnehmen und besonders, besonders die Regierungen. Wenn Sie hier diesen unsäglichen, totalitären Begriff Delegitimierung des Staates einführen – das ist wesensfremd einer freiheitlichen Demokratie, Herr Altenkamp. Es ist unglaublich, was die Union sich hier erlaubt. Die Union schafft im Grunde genommen den Kern des freiheitlich demokratischen Staates im Geiste mittlerweile ab, indem sie solche unsäglichen Begriffe verwendet. Sie können sich auf das



Grundgesetz in keiner Weise berufen. Ganz im Gegenteil. Die Union fällt insofern hinter ihre Verirrungen während der Spiegelaffäre zurück. Die Spiegelaffäre war ausschlaggebend für die Meinungsfreiheit in vielen Punkten – vom Verfassungsgericht deutlich behandelt. Damals ging es aber um Geheimnisverrat, also tatsächlich eine Straftat. Und dennoch haben alle Richter dann gesagt, die Meinungsfreiheit geht weiter, die Pressefreiheit geht weiter. Und es ist unglaublich, dass das von der Union heute so in Frage gestellt wird. Ja, wir haben Lob von China im Menschenrechtsrat erfahren als Deutschland, weil wir das Netz DG eingeführt haben und damit die Meinungsfreiheit im Internet massiv bekämpft haben. Ich war selbst in der Sitzung des Menschenrechtsrats in Genf anwesend, in der China das gemacht hat, und die deutsche Delegation hat sich darüber gefreut, dass sie Lob von China bekam. So weit ist mittlerweile die Meinungsfreiheit in Deutschland in Gefahr. Ja, Nigeria, ein schreckliches Thema. Ein Thema, das eben interessanterweise in diesem Bericht gar nicht vorkommt, überhaupt nicht als Einzelland behandelt wird. Und in der Erläuterung der Bundesregierung zum Menschenrechtsbericht können wir auch feststellen, dass das Thema überhaupt nicht von der Bundesregierung im Menschenrechtsrat behandelt wurde. Das heißt also, in den ganzen zwei Jahren ist es nicht zum Thema gemacht worden. Das Land, das mit die schlimmste Christenverfolgung hat – Christenverfolgung kommt nicht vor. Das ist ein Grund, warum es nicht in diesem Menschenrechtsbericht vorkommt. Christenverfolgung will diese Bundesregierung – und vor allen Dingen die vorherige Ampelregierung –, will es nicht wahrhaben, dass Christenverfolgung eines der schlimmsten Verbrechen ist, die derzeit auf unserem Planeten gegen die Menschenrechte begangen werden. Und ja, es muss gehandelt werden, zum Beispiel in Sachen Entwicklungshilfe. Warum wird diese ganze fragwürdige Entwicklungshilfe an Länder wie Nigeria, wo die Regierung die Christenverfolgung nicht bekämpft, sondern billigt und teilweise sogar unterstützt durch Militärkräfte. Warum zahlen wir immer noch Entwicklungsgelder an Nigeria, an dieses eigentlich im Kern reiche Land – sondern wir müssten entsprechend menschenrechtliche Forderungen erheben in Bezug auf die Christen in Nigeria zum Schutz der dortigen Christen.

Die **Vorsitzende**: Ja, danke schön, Herr Braun. Das Schöne an diesem Format ist, hier kann jeder sagen, was er will, aber auch jeder an den Bildschirmen kann noch einmal nachsehen, was hier so gesagt wird und was stimmt und was nicht. Also bitte ich Sie auch wirklich, das noch einmal alles zu recherchieren. Der nächste, der Fragen stellt, ist jetzt Herr Dr. Stegner von SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Das große Glück, was Deutschland hatte nach dem schrecklichen Nazi-Teil, ist, dass wir das Grundgesetz bekommen haben, wo der erste Satz des Artikels 1 lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das heißt übrigens übersetzt, die Würde aller Menschen ist unantastbar. Und deswegen ist jeder, der sich hier in einer Weise äußert, die manchen die Würde abspricht, schon außerhalb unserer Verfassung und sollte nicht anderen Belehrungen erteilen über andere Verfassungsvorgaben. Zweitens gehört dazu die Meinungsfreiheit. Diese Meinungsfreiheit hat zwei Elemente. Das eine Element ist, dass man hier auch sagen darf, ein Rechtsstaat ist ein rechter Staat. Und man darf hier Fakten falsch darstellen. Ich muss die Union nicht verteidigen, aber der Ministerpräsident aus Schleswig-Holstein hat etwas ganz anderes gesagt; er hat nämlich darüber gesprochen, dass man nicht andere diffamieren darf und dass der Journalismus professionelle Seiten hat. Und im Übrigen war auch bei der Spiegel-Affäre die Straftat nicht von dem Journalisten begangen, sondern die Journalisten haben die Straftat aufgedeckt – auch das haben sie nicht richtig wiedergegeben. Zur Meinungsfreiheit gehört aber auch die andere Seite: Dass man es nicht nur darf, sondern dass wir das auch ertragen können – selbst wenn jemand versucht, hier seinem Nachnamen gerecht zu werden. Jetzt komme ich aber zu meinen Fragen und will gerne die erste Frage richten an Frau Dr. Duchrow. Und zwar – die Meinungsfreiheit hat ja bei uns eine andere Kultur als in den USA. Wir sind eigentlich ein Obrigkeitsstaat – in den USA geht das sehr weit, selbst der Einsatz von Finanzmitteln ist sozusagen Meinungsfreiheit. Was kann man tun, um den Teil, der behauptet, wir hätten eigentlich keine Meinungsfreiheit, sondern hätten so ein rot-grünes Kartell, Meinungskartell – man dürfe seine



Meinung nicht sagen –, um dem entgegenzuwirken und zugleich zu unterscheiden zwischen dem, was Meinungsfreiheit ist und dem, was frei erfundene Fakten, was Diffamierung, was der Einsatz von Mitteln angeht, die Meinungsfreiheit unterdrücken sollen. Das wäre meine Frage an Sie. Und die Frage an Dr. Michaelsen wäre: Was können wir tun, um den Teil, den es tatsächlich an Unterdrückung von – also *shrinking spaces* – also der Teil, wo sich Gruppen unter Druck gesetzt fühlen, weil man ihnen Mittel entzieht, weil man sie öffentlich diskreditiert und ihnen die Möglichkeit nehmen will - . Zwei Fragen habe ich gestellt. Und ich habe mir erlaubt, etwas zurückzuweisen, was ja hier im Namen der demokratischen Fraktion noch passieren darf. Das ist mein Teil der Meinungsfreiheit, Herr Abgeordneter.

Die **Vorsitzende:** Wir haben zwei Fragen. Die erste war an Frau Dr. Duchrow.

Sve Dr. Julia Duchrow: Vielen Dank. Also es ist tatsächlich so: Unsere Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut und deswegen ist sie auch sehr weit und auch Beschränkungen hat das Bundesverfassungsgericht nur unter sehr engen Voraussetzungen festgestellt oder angenommen –es muss immer eine meinungsfreiheitsfreundliche Auslegung gewählt werden. Und trotzdem gibt es die Verpflichtung – also es gibt erstmal das Strafrecht, das bestimmte Dinge regelt: falsche Tatsachen, Behauptungen und so weiter. Außerdem ist es so, dass der UN-Ausschuss gegen Rassismus – und auch auf UN-Ebene wurde auch immer wieder Deutschland angehalten, Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Also es gibt schon auch da eine Grenze und eine staatliche Aufgabe, Menschen zu schützen, wenn über die Äußerung der Meinungsfreiheit bewusst Rassismus und Diskriminierung gegenüber der Person ausgeübt wird. Und es ist auch so, dass es verschiedene Juristinnen gibt, die sich schon dazu geäußert haben, dass ja irgendwo – wenn Menschen sich zum Beispiel im Netz Hass und Rassismus ausgesetzt sehen – in ihrer Meinungsfreiheit wiederum eingeschränkt werden können. Und es wurde ja beschrieben, migrantische Menschen werden besonders attackiert und besonders betroffen und insofern wird damit dann auch wiederum ihre

Möglichkeit einer wirklich freien Meinungsäußerung eingeschränkt – insofern ist das ein Spannungsfeld und ist schwierig. Vielleicht um nochmal einen weiteren Punkt, den ich in der Stellungnahme auch besonders aufgegriffen habe, zu beschreiben. Das ist dieser Bereich Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, der unter Druck steht. Und ich finde, an der Stelle müssen wir diese spannungsvolle Debatte darüber auch führen. Und auch da ist das Recht an der Stelle wichtig – beispielsweise das Thema „From the River to the Sea“ ist ein Ausspruch, der der Hamas zugeordnet, die als terroristische Organisation benannt wurde und als solche geführt wird. Das heißt aber trotzdem nicht, dass wenn auf einer Demonstration vielleicht jemand sagt, „from the river to the sea we demand equality“, dass dann per se dieser Ausspruch der Hamas zugerechnet werden kann – da kommt es auf den Einzelfall an. Und aus meiner Sicht ist es eben an der Stelle wichtig - dann wirklich auch für Gerichte und auch Polizeibehörden sehr genau zu prüfen und den Einzelfall zu bewerten und nicht pauschal bestimmte Aussprüche zu kriminalisieren und damit Einschränkungen in die Meinungsfreiheit und in die Versammlungsfreiheit zu vollziehen, die sehr problematisch sind. Weil die Versammlungsfreiheit auch bei Corona-Protesten und auch sonst geschützt werden muss, weil sie ein unglaublich wichtiges Instrument ist, um andere Rechte ausüben zu können. Und oft ist es so, wenn Versammlungs- oder auch Meinungsfreiheit ausgeübt wird, sind es auch mal Positionen, die uns nerven – bei Klimaprotesten vielleicht, die uns, wenn sie dazu führen, dass Straßen blockiert werden oder ähnliches –, dass sie aber trotzdem wichtig sind – und die Einschränkung kann nur im Rahmen des Rechts erfolgen und muss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und verhältnismäßig sein und nur so erfolgen. Ich denke, es ist eine große Diskussion, aber es ist einfach wichtig, dass wir an der Stelle auch eine klare Haltung haben und damit diese Rechte – die eben so zentral sind – auch weiterhin ausgeübt werden können in einer Gesellschaft.

Die **Vorsitzende:** Dr. Michaelsen, Sie hatten den zweiten Frageblock.

SV Dr. Marcus Michaelsen: Wenn ich Ihre Frage



richtig verstanden habe, ging es um den Schutz und die Stärkung der Zivilgesellschaft zur Verteidigung oder zur besseren Resilienz gegen transnationale Repressionen. Ja, die Zivilgesellschaft ist natürlich ein zentraler Partner staatlicher Stellen bei der Bekämpfung transnationaler Repressionen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind häufig die ersten Anlaufstellen für Betroffene, weil sie die Sprachkenntnisse haben, länderspezifische Expertise, Vertrauen und Nähe zu diesen gefährdeten *Communities* – und gleichzeitig sind aber die Ressourcen der Zivilgesellschaft begrenzt oder ihr Engagement ist projektbezogen und sie können nicht über dieses projektbezogene Engagement hinaus, Unterstützung für Betroffene von transnationaler Repression liefern. Deswegen müsste dieses Engagement im Kontext transnationaler Repression gezielt unterstützt und auch gestärkt und gefördert werden. Es bräuchte also mehr –; insgesamt müsste strukturell bereitstehen: Unterstützung zu digitaler Sicherheit, rechtliche Beratung im Umgang mit Behörden und auch Technologieplattformen, die ja häufig ein wichtiger Ort sind, wo digitale Taktiken ausgeübt werden. Es braucht psychosoziale Unterstützung für Betroffene, die häufig durch die erfahrene Repression auch traumatisiert sind. Aus diesen ganzen Angeboten könnten fallbezogen passende Maßnahmen kombiniert werden, um den Betroffenen entsprechenden Schutz zu bieten. Ein Ansatzpunkt wäre – den ich auch in der Stellungnahme vorgeschlagen habe oder der auch von der breiteren Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht vertreten wird – ist die Einrichtung einer unabhängigen Melde- und Beratungsstelle an der Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Diese Stelle könnte dann Fälle vertraulich und sicher erfassen, Betroffene beraten und gegebenenfalls an Behörden weitervermitteln oder die genannten Unterstützungsangebote liefern. Weil ich noch ein bisschen Zeit habe, wollte ich auch kurz darauf hinweisen, dass Hochschulen und Universitäten auch ein wichtiger Ort für transnationale Repressionen sind oder ein Brennpunkt, wo eben versucht wird, über Studierendenvereine, Forschungsförderung, über Stipendienprogramme oder auch Cyberangriffe und Desinformationen Einfluss zu nehmen auf Lehrende, auf Studierende – wie auch Amnesty in einem Bericht in Bezug auf China vor allen Dingen schon dokumentiert hat. Und hier müssten auch diese For-

schungseinrichtungen systematisch für Risiken transnationaler Repressionen sensibilisiert werden. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Dann kommen wir in die nächste Runde und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen sich die Frage. Sie fangen an, Herr Lucks?

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Sachverständiger hat hier den Eindruck erweckt, die letzte Bundesregierung hätte sich in ihrer Menschenrechtsarbeit nicht um Nigeria gekümmert. Das ist falsch. Der letzte Religions- und Weltanschauungsfreiheitsbeauftragte der Bundesregierung war vier Tage in Nigeria zu dem Thema. Ich behaupte sogar, der Sachverständige weiß das, weil wir im Ausschuss damals darüber gesprochen haben. Und deswegen habe ich das als bewussten Versuch empfunden, Menschen gegeneinander auszuspielen. Das finde ich unfassbar schäbig. Meine Frage richtet sich an Herrn Yilmaz.

Zwischenrufe

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch einen Religions- und Weltanschauungsfreiheitsbericht, sollten Sie eigentlich wissen. Ich würde gerne von Herrn Yilmaz wissen: Sie haben die problematische Rolle der Bundesregierung mit Blick auf Syrien angesprochen. Wie bewerten Sie denn nach den Massakern an den Kurden in Aleppo die Tatsache, dass Herr Merz am Montag dem syrischen Übergangspräsidenten in Berlin den roten Teppich ausrollen möchte?

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort. Mir fehlt ein wenig das Deutsche Institut für Menschenrechte, weil wir an der Stelle doch wieder im Supermarkt sind, von Abteilung zu Abteilung springen und uns ein bisschen über die Qualität der Tomaten oder die unterschiedlichen Waren doch sehr speziell austauschen und dann aber den ganzen Supermarkt zumachen wollen. Deswegen wäre es gut, Frau Prof. Rudolf oder Herr Windfuhr würden uns eine Einordnung geben,



weil die in ihrem Bericht auch eine ganze Reihe ähnlicher Themen und Fragen aufwerfen, die hier am Rande nur vorkommen. Vielleicht sollten wir uns in der Obleuterunde nochmal überlegen, das DIMR einzuladen als gemeinsame Idee. An der Stelle hätte ich eine Frage an Frau Pitz – weil ich viel auch zum Lieferkettengesetz gearbeitet habe. Wir haben gerade auch in Deutschland viel Ausbeutung – gerade im Bericht vom DIMR gelesen und dann auch während Corona erfahren dürfen in der Fleischindustrie. Diese Ausbeutung fußt darauf, dass vor allen Dingen EU-Binnenmigration massiv in ihren Rechten beschnitten wird und viele Leute nicht um ihre Rechte wissen. Ich würde Sie gerne fragen – weil Sie es auch in Ihrer Stellungnahme so wunderbar herausgearbeitet haben, dass gerade der Gesetzgeber diese zivilrechtliche Haftung stark machen soll –: Wie erreichen wir die Leute? Die zweite Frage im Anschluss: Sie haben das UN-Gremium dazu angesprochen – wir erleben gerade einen Abbau der UN materieller Art, systemischer Art – , glauben Sie denn, dass dieses Gremium erreichbar ist?

Die **Vorsitzende**: Das können BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zwei Fragen, zwei Fragende. Alles gut, wir fangen an. Sie machen das immer perfekt.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Heil – Entschuldigen Sie. Habe ich gegen eine Regel verstoßen?

Die **Vorsitzende**: Nein, alles gut.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hat vier Minuten für die Beantwortung. Ich glaube nicht, dass ich mich unsittlich verhalten habe.

Die **Vorsitzende**: Habe ich doch nicht gesagt. Ich kann mir das auch überhaupt nicht vorstellen, Sie haben die Frage gestellt. Der Kollege Lucks hat die Frage gestellt an Herrn Yilmaz, und dann Frau Pitz.

SV Burak Yilmaz: In dem Punkt geht es natürlich um Außenpolitik und ich möchte da auch noch-

mal anmerken, dass sich in vielen *Communities* während des Krieges in Gaza der Eindruck verfestigt hat, dass das Völkerrecht nicht für alle gleichermaßen gilt, sondern politisch selektiv angewendet wird. Gerade für Palästinenser entstand die Erfahrung, dass ihre Rechte im menschenrechtlichen Diskurs nicht mit derselben Konsequenz verteidigt werden, wie in anderen Kontexten. Und das hat natürlich Vertrauen in Politik, in Medien, aber auch in internationale Institutionen sehr stark beschädigt. Und wenn wir uns jetzt anschauen, was in Syrien passiert, ist da eine ganz große Angst vor allem bei sehr vielen betroffenen Menschen – also bei Alawiten, Drusen, Kurden –, die in den letzten Monaten und auch heute in Syrien angegriffen werden. Wir haben alle noch vor Augen, wie der IS 2014 in 4K-Videos – also Hollywood-Produktion – gefilmt hat, wie er Menschen verbrannt hat, wie Frauen verklavt wurden. Und viele haben jetzt die Angst, dass das damals eine Terrororganisation war und dass das vielleicht heute von einem Staat gemacht wird mit Al-Scharaa an der Spitze. Das ist eine Perspektive, die ich in diesem Kontext sehr wichtig finde. Und wenn wir uns auch anschauen, dass kurdisch geprägte Viertel in Aleppo unter anderem durch Luftangriffe oder Artilleriebeschüsse zerstört werden und ZDF-heute von 150.000 Menschen spricht, die aus den betroffenen Stadtteilen vertrieben wurden, dann ist das natürlich ein katastrophales Signal, wenn Deutschland sich hinstellt und sagt, wir holen den syrischen Präsidenten nach Deutschland. Das macht mich wirklich sprachlos. Ich weiß nicht, ob Sie den Bundeskanzler diese Woche sehen, aber schütteln Sie den mal von mir und sagen Sie dem mal: „Was ist los mit dir, Junge? Kommst du noch irgendwie klar oder so?“ Das ist so ein katastrophales Signal in so einer Lage, die wir gerade haben, auch noch diesem Menschen die Hand zu schütteln und zu sagen, „welcome to Berlin“, hier ist irgendwie alles super toll und sonst wie. Natürlich ist der Gedanke dahinter, dass man endlich mehr abschieben könnte, aber Syrien ist kein sicheres Herkunftsland – ganz einfach gesagt. Und erst recht nicht mit einem Islamisten an der Spitze. Und gleichzeitig erleben wir, dass es natürlich auch demokratische Kräfte in Syrien gibt, dass es in Rojava eine ganze Autonomie-region gibt, die Strukturen aufbaut, die basisdemokratisch sind, die pluralistisch sind, die Ge-



schlechtergerechtigkeit nach vorne treibt. Und diese Kräfte, die haben nicht nur den IS besiegt, sondern sie haben vermittelt, dass der Nahe Osten groß genug für alle ist, insbesondere für Minderheiten – und das ist eine Sache. Da würde ich mir in Deutschland natürlich nicht eine weitere Normalisierung von einem weiteren autoritären Regime wünschen, sondern ich fordere, dass man gerade solche Menschen nicht einlädt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der vorher bei Al-Qaida war, der beim IS war, der bei der Al-Nusra war, dass der auf einmal schwuppdwupp zum Demokraten wird und da jetzt Demokratie verbreitet. Ich bin da maximal misstrauisch, sehr viele *Communities* sind da maximal misstrauisch, und ich würde mir wünschen, dass auch die Beschäftigung in den deutschen Medien diese Multiperspektivität mit an den Tisch holt und nicht immer mit dem Auge: Hauptsache wir können abschieben.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Pitz, Sie hatten auch eine Frage – oder zwei.

Sve Lisa Pitz: Es waren ein paar Fragen, vielen Dank dafür. Ich habe mir jetzt die Freiheit genommen, das in vier Unterfragen aufzugliedern. Eine Minute pro Frage, ich hoffe, ich schaffe es. Die erste Frage war zur Ausbeutung in Deutschland und das ist ein guter Stichpunkt, weil ich wichtig finde, zu betonen – es gibt ja auch immer die Kritik am Lieferkettengesetz, „ah, wir kümmern uns wieder um die Menschenrechte im Ausland und nicht in Deutschland.“ Das steht so aber nicht im Gesetz. Das wirkt sowohl in Deutschland als auch im Ausland und wenn es in Deutschland Fälle von Ausbeutung gibt, dann ist auch da das Gesetz anwendbar und kann seinen Beitrag leisten. Und man muss auch sagen, dass es in Deutschland zum Teil ehrlicherweise sogar noch besser wirkt, weil das BAFA – also die Aufsichtsbehörde – hier natürlich ermitteln kann. Im Gegensatz dazu, dass sie natürlich nicht ins Ausland fahren kann – sie kann nicht nach Pakistan fahren und sagen, „hallo, hier bin ich; ich bin die deutsche Behörde, ich würde gerne Ermittlungen durchführen“. Deswegen ist es auch in Deutschland ein sehr wichtiges Instrument. Zweiter Fragenkomplex: Wie machen wir das, dass die Leute ihre Rechte kennen? Viele kennen

sie nicht. Wie erreichen wir die Leute? Das ist auch tatsächlich einer unserer Hauptkritikpunkte beim ECCHR, dass wir jetzt dieses Gesetz haben, aber die meisten Betroffenen, mit denen wir sprechen, uns sagen: „Lieferketten- Sorgfaltspflichten-was? Ich habe das noch nie gehört und wie funktioniert das, was ist diese Website und was sind das für Sprachen? Ich spreche die Sprachen nicht.“ Die Zugänglichkeit von diesem ganzen Mechanismus ist ein riesiges Problem und deswegen bin ich auch immer sehr bestürzt, wenn ich diesen Menschenrechtsbericht lese. Frau Duchrow hat es vorhin schon erwähnt, dass er zu positiv ist. Für mich ist aber auch das Problem, dass dieser Bericht sich in der Hinsicht nicht liest wie ein Menschenrechtsbericht. Ich muss sagen, im Vergleich zu den anderen Teilen war ich sehr irritiert, weil 42-mal auf diesen drei Seiten das Wort „Unternehmen“ fällt und dreimal „betroffene Personen“ oder „Rechteinhabende“ angesprochen werden. Es zeigt einfach, dass die Bundesregierung den Fokus nicht genug darauf setzt, Leute wirklich zu informieren über dieses Gesetz. So, dritte Frage: zivilrechtliche Haftung. Ja, das wäre wirklich etwas, was wirklich einen Unterschied machen würde mit diesem Gesetz. Sie wissen es selbst, dass das Gesetz in Deutschland das nicht vorsieht. Es verhält sich sehr schwammig dazu, und das ist auch eins der Hauptmankos, was wir in Deutschland festgestellt haben. Es gibt im Großen und Ganzen zwei Wege, solche Gesetzgebungen durchzusetzen. Das eine ist quasi eine öffentlich-rechtliche Aufsicht – dafür haben wir die Aufsichtsbehörde – und das hat auch seine Stärken – vor allem, weil es eben in die Breite wirkt und diese Behörde auch selbst ermitteln kann; Betroffene haben nicht die Beweislast und so weiter. Aber die zweite Option, so etwas durchzusetzen, ist eben eine zivilrechtliche Haftung. Auch wenn die sehr, sehr viele Hürden mit sich bringt, ist es sehr wichtig, weil es da um Wiedergutmachung geht. Das heißt, wenn wir zum Beispiel einen Fabrikeinsturz hatten – wie bei Rana Plaza, wo über tausend Leute sterben, weil eine Fabrik unsicher ist, die für KiK produziert –, dann ist es wichtig, dass da nicht nur eine Behörde hingehet und sagt: „KiK, du musst dir das nochmal angucken mit deinen Einkaufspraktiken“. Sondern, dass die Leute, die da gestorben sind – deren Angehörige jetzt vielleicht die Hauptperson verloren haben, die Einkommen



nach Hause bringt –, dass die Leute auch einen Anspruch auf Wiedergutmachung haben – das kann eben nur zivilrechtliche Haftung leisten. Sollten wir unbedingt einführen. Auf der EU-Ebene wurde es jetzt wieder abgeschwächt, aber es schadet ja nicht, wenn wir in Deutschland vielleicht mal zeigen, dass wir es besser können. Mal gucken. Dann, vierter Punkt: UN-Ausschuss, ist es überhaupt erreichbar? Da würde ich sagen, dass tatsächlich die Erfahrung von meinen Kolleginnen in den anderen Teams beim ECCHR gezeigt hat, dass in manchen Bereichen der Menschenrechtsschutz auf nationaler und auch europäischer Ebene so schlecht geworden ist, dass sie mittlerweile eigentlich nur noch zu UN-Ausschüssen gehen für Prozessführung mit Betroffenen. Einfach weil vom EGMR zum Beispiel im Bereich *Border-Justice* – also quasi *Pushbacks* an den Grenzen – nicht mehr viel zu erwarten ist. Deswegen würde ich immer sagen, die UN-Gremien haben ihre Daseinsberechtigung und es ist wichtig. Es wird dann aber am Ende darauf ankommen, was Deutschland tut, wenn es eine Empfehlung kriegt, wenn es eine sofortige Anordnung für eine Maßnahme erhält. Der angesprochene Fall aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass sich da Deutschland bisher nicht zu verhalten hat, soweit ich weiß, und immer noch meint, es wäre nicht verbindlich. Aber vielleicht kann ja auch dieser Ausschuss da, wenn es so weit ist, noch Überzeugungsarbeit leisten, dass wir als Deutschland zumindest uns weiterhin hinter das Völkerrecht stellen sollten. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor ich jetzt zu Ihnen komme, Frau Fey – Sie wären die nächste, die die Frage stellt. Wir haben jetzt den Herrn Knaus auch im Video; er ist gekommen. Wenn Sie damit einverstanden sind, Sie können gleich ein Eingangsstatement geben, Herr Knaus. Aber machen wir die Runde gerade zu Ende, wenn Sie damit einverstanden sind, wenn Sie nicht gerade Herrn Knaus fragen wollen. Ich gehe jetzt einmal nicht davon aus. Okay, Frau Fey, dann fragen Sie.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Ich starte direkt. Die erste Frage geht wieder an Frau Pitz. Es geht diesmal darum, dass Sie in Ihrer Stellungnahme kritisieren, dass der Gesetzesentwurf der Regierung zur Änderung des Lieferkettengesetzes sowie

die entsprechende Weisung an das BAFA aus dem September des letzten Jahres –, das kritisieren Sie. Nun steht also am Freitag die erste Beratung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Lieferkettengesetzes auf der Tagesordnung. Können Sie noch einmal erläutern, worum es bei diesem Gesetzesentwurf geht und wieso dieser problematisch ist und welche Rolle die Weisung in diesem Zusammenhang spielt? Dann hätte ich eine Frage an Herrn Yilmaz. Sie beschreiben in Ihrem Gutachten eine verhängnisvolle Diskursverschiebung, die auch von demokratischen Parteien mitbefeuert wird, in der soziale Existenzängste politisch marginalisiert werden und stattdessen migrationspolitische Debatten um Fragen wie Abschiebungen dominieren. Existenzen und Menschenrechte bestimmter gesellschaftlicher Gruppen werden zunehmend diskursiv damit verhandelbar gemacht. Diese Diskursverschiebung, was hat das Ihrer Ansicht nach für konkrete Folgen auf die Lebensbedingungen dieser Menschen, dieser betroffenen Gruppen, und was spielt das für eine Rolle in der postmigrantischen Gesellschaft, in der wir aktuell leben?

Die Vorsitzende: Okay, Frau Pitz, wir fangen mit Ihnen an.

Sve Lisa Pitz: Ja, vielen Dank für die Frage. Vielleicht kurz zum Hintergrund: Die aktuelle Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, natürlich die EU-Lieferkettenrichtlinie irgendwann umzusetzen – in Deutschland muss sie es ja auch. Da wird dann auch das relevant, was ich vorhin schon angesprochen hatte, mit dieser Absenkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie. Aber was eben auch im Koalitionsvertrag steht, ist, dass sie in dem ersten Schritt das Lieferkettengesetz – so wie wir es jetzt haben – in einigen spezifischen Punkten abschwächen wollen. Und um diese spezifischen Abschwächungen geht es jetzt auch am Freitag in der Plenardebatte. Und das ist quasi ein Gesetzentwurf, den die Bundesregierung schon im September letzten Jahres beschlossen hat, der jetzt – man möchte fast sagen endlich – seinen Weg ins Parlament gefunden hat. In der Zwischenzeit war die Bundesregierung aber nicht untätig und hat einfach dieses gesetzgeberische Verfahren abgewartet, sondern wir haben auch schon im



September eine Weisung gesehen. Das heißt, die Bundesregierung hat das BAFA, die Aufsichtsbehörde, unter diesem Gesetz angewiesen, jetzt schon so zu tun, als wäre dieses Gesetz geändert. Und das ist eben höchst problematisch, weil sie damit den parlamentarischen Gesetzesprozess eigentlich umgeht, gar nicht abwartet, dass das Gesetz geändert wird, sondern Fakten schafft und diese Behörde jetzt eigentlich ein Gesetz anwendet, das es so im Moment nicht gibt, weil eben das alte noch wirkt und bisher nichts geändert wurde. Das finde ich persönlich aus einer rechtsstaatlichen Perspektive extrem beunruhigend, weil es auch die Gewaltenteilung missachtet. Da möchte ich jetzt aber gar nicht so viel drauf eingehen, weil Sie ja auch vor allem nach dem Gesetzentwurf gefragt hatten. Worum geht es da jetzt am Freitag, was beraten wird? Es sind im Großen und Ganzen drei Abschwächungen, die darin verhandelt werden. Zum einen schlägt die Bundesregierung vor, dass die Berichtspflichten komplett abgeschafft werden. Das heißt, Unternehmen müssen nicht mehr berichten, was sie eigentlich unter diesem Gesetz machen. Zweitens, sie wollen die aktuell 13 Bußgeldtatbestände auf nur noch vier herunterschrauben. Das heißt, in all den anderen Fällen würden Unternehmen keine Bußgelder mehr drohen, wenn sie ihre Pflichten verletzen. Und drittens, sie wollen gar keine Bußgelder mehr für umweltbezogene Pflichtverletzungen. Das heißt, wenn Unternehmen gegen diese Pflichten verstoßen, droht ihnen gar keine Sanktion. Insgesamt bedeutet es also, dass die Durchsetzungsmechanismen des Gesetzes total eingeschränkt werden und die Unternehmen die Pflichten zwar noch haben, aber wenn sie dagegen verstoßen, eigentlich kaum Konsequenzen drohen. Aus einer menschenrechtlichen Sicht finde ich das aus mehreren Gründen sehr bedenklich. Die erste Sache ist, dass ich das ehrlicherweise relativ un-nachvollziehbar finde, wenn man sich ansieht, was nach drei Jahren der Eindruck ist, der entstanden ist – nämlich, dass das Gesetz nicht gut genug durchgesetzt wird. Da kann ich nicht nachvollziehen, warum man dann die Durchsetzungsmechanismen weiter beschränkt und damit eigentlich in die genau falsche Richtung geht. Diese falsche Richtung bedeutet eben auch, dass es wieder einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Ich hatte vorhin erklärt, es gibt eigentlich nur eine Richtung für den Menschen-

rechtsschutz und das ist wieder eine Abschwächung, die gegen das Rückschrittsverbot verstößt. Und dann zu guter Letzt muss ich sagen, entbehrt das auch so ein bisschen des Sinns in meinen Augen, weil man sagen muss – die drei Abschwächungen, die wir jetzt kriegen, sind allesamt Sachen, die nach der Richtlinienumsetzung wieder eingeführt werden müssen und die steht ja bis Sommer 2028 an. Das heißt, in zweieinhalb Jahren müssen wir all das ohnehin wieder einführen und es macht weder für Unternehmen viel Sinn, die ohnehin langfristig planen müssen, noch sieht es so richtig gut aus mit Blick auf Unionsrecht. Da gibt es das Frustrationsverbot. Das heißt, ich darf eigentlich nichts machen, was so eine Richtlinie vorher in ihrem Sinn und Zweck irgendwie beeinträchtigt und das wird sich dann eventuell auch die Kommission anschauen müssen. In Summe würde ich deswegen sagen, sollte der Bundestag dieses Gesetz, das am Freitag das erste Mal beraten wird, nicht verabschieden. Stattdessen sollte man sich die Zeit nehmen, sich hinsetzen, schauen, was haben wir in den letzten drei Jahren gelernt? Wie können wir das sinnvoll in diese Gesetzesänderung einfließen lassen, in einem Aufwasch an die Richtlinie anpassen und dabei eben einen effektiven Menschenrechtsschutz schaffen, der am Ende auch nicht gegen Völkerrecht verstößt – und ich habe gesehen, Die Linke hat auch einen Antrag am Freitag auf der Tagesordnung stehen. Ich finde, das ist schon ein sehr guter Ansatz in diese Richtung. Vielleicht dient es auch den Regierungsparteien als Inspiration. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Die Vorsitzende: Gut, dann wären wir am Ende der zweiten Fragerunde. - Entschuldigung, Herr Yilmaz, Sie sind auch gefragt. Entschuldigung, Frau Frey – ja.

SV Burak Yilmaz: Noch mal so ein Take zum Thema Diskursverschiebung: Ich finde das ja ganz interessant, wenn ich immer wieder Konservative oder manchmal auch rechte Politiker höre, die sagen, „man dürfe als Deutscher gar nichts sagen“, dabei aber diese Meinung in hunderten Talkshows und Podcasts verbreiten, und ich mir denke, „ah, okay, da scheint ja jemand richtig krass unterdrückt zu sein, überall seine Meinung irgendwie so zu sagen“, und von daher –. Das,



was ich definitiv vermisse, ist eine pluralistische Debatten- und Streitkultur. Ich würde gerne viel mehr Leute in solchen Formaten sehen, die andere Erfahrungen mit dieser Gesellschaft machen, aber gleichzeitig eine Perspektive oder Lösungen mit an den Tisch bringen, die diese Gesellschaft nach vorne bringen und ihre Erfahrungen nicht irgendwie als Groll verstehen, sondern auch vielleicht als eine Sache, wie man die Gegenwart oder auch die Zukunft verändern kann. Und ich finde, dass die konkrete Auswirkung ist, natürlich, dass zum Beispiel Leute bei so einem Wahlkampf – wie wir den jetzt letztens bei den Bundestagswahlen hatten –, dass die sich denken, „was soll ich überhaupt wählen gehen, wenn die alle gegen uns schießen?“. Das war so eine Äußerung, die habe ich sehr, sehr häufig so gehört und es war ja wirklich so, dass man so dachte, „okay, beim Thema migrationsfeindliche Rhetorik, da gab es einen ordentlichen Konsens innerhalb fast aller Parteien“ – und das sorgt natürlich nicht dafür, dass man Vertrauen zum Staat aufbaut oder sonst wie. Und dazu gehört auch noch, wenn wir uns die Statistiken anschauen – was antisemitische Gewalt angeht, was rassistische oder auch homophobe Gewalt angeht –, dass diese Kurve nach oben geht und dass man das Gefühl hat oder dass man sich die Frage stellt, „wer schützt uns überhaupt und was machen wir im *worst case*?“ Und dieser *Worst-Case*-Gedanke, den haben ganz, ganz viele im Moment; dass sie sich fragen, was tun wir wirklich, wenn dieses Land sich wirklich dafür entscheidet, seine eigene Vergangenheit zu wiederholen. Das sind Debatten, die sehr alltäglich sind und ich merke immer wieder, dass es natürlich auch darum geht, dass zum Beispiel migrantische *Communities* gar nicht als Wählergruppe wahrgenommen werden. Damit fängt es für mich zum Beispiel an –, dass gar nicht ihre Bedürfnisse politisch formuliert werden, überhaupt gehört werden. Das ist für mich so ein ganz großer Fehler, der da ist. Ich kriege immer wieder von Journalisten Fragen, „wie kann das sein, dass irgendwie Türken, die hier leben, sich von Erdogan angesprochen fühlen?“ – der spricht die Leute halt an. Also der kommt dann zum Beispiel nach Deutschland, – der macht das jetzt nicht mehr in neuerer Zeit –, aber er begreift, das sind Menschen, die ich abholen kann. Und das gibt es in den deutschen Parteien nicht, das sehe ich nicht. Ganz ehrlich, einfach formuliert. Und

gleichzeitig ist es auch nochmal wichtig, in diesem Kontext zu erwähnen, wie man es eben anders machen kann. Vielleicht ein persönliches Beispiel: Ich hatte Situationen in meinem Leben, wo vier, fünf, sechs Typen vor mir standen und mir ordentlich aufs Maul hauen wollten. Und es gab Deutsche, die sich mit mir solidarisiert haben, die quasi Zivilcourage gezeigt haben. Das kann mein Lehrer gewesen sein – mein Geschichtslehrer, der zum Beispiel ein toller Typ war –; das können Leute auf der Straße gewesen sein, im Bus gewesen sein. Und das sind Gesichter, die vergesse ich nicht. Das sind Momente, die werde ich nicht vergessen. Und diesen Menschen gegenüber bin ich loyal. Und ich finde es auch wichtig, dass wir das vielleicht normalisieren und nicht die anderen Sachen, die man sich hier immer geben muss.

Die Vorsitzende: Es ist für mich heute eine harte Sitzungsleitung, kann ich Ihnen nur sagen, ehrlich. Als fünfmal frei gewählte Abgeordnete - und Menschen, die glaube ich, mir in meinem Wahlkreis vertrauen – ist das schon hart zu hören, dass sie so keine Erfahrung damit haben, dass man auch als deutscher Politiker, egal welcher Partei, Vertrauen ernten kann in der eigenen Bevölkerung. Das tut mir schon irgendwie ein bisschen weh. Und vielleicht unterhalten wir uns alle mal nachher ohne Kameras, wie das so ist, wenn gegen einen geschossen wird. Da habe ich auch ganz eigene Erfahrungen mit. Als Politikerin ist das nicht immer so einfach, kann ich Ihnen wirklich sagen. Und auch, was das für die Familien bedeutet, wenn man wirklich mit Waffen bedroht wird – nur mal so nebenbei; vielleicht machen wir das ohne die Kamera. Jetzt kommen wir in die nächste Fragerunde und wir haben noch unseren neuen Gast da, den Herrn Knaus. Schön, dass Sie zu uns gefunden haben. Wir können leider nichts dafür, dass Sie zu spät gekommen sind. Aber wir haben hier ein Format, dass Sie drei Minuten haben, einmal ein Eingangsstatement zu geben und dann können wir fragen. Ja?

SV Gerald Knaus: Vielen herzlichen Dank. Schönen guten Tag an Sie alle. Tut mir leid, dass ich nicht bei Ihnen bin. Ich war heute um sechs Uhr früh noch in Berlin, aber ich habe einen Vortrag hier in Graz im Museum. Da geht es um



Europa und seine Feinde und über die Feinde der Menschenrechte in Europa und um Europa herum – wurde ich auch gebeten, kurz etwas zu sagen mit einem besonderen Fokus auf die älteste europäische Menschenrechtsorganisation, die in den letzten Jahrzehnten in eine Krise geraten ist, aus der sie sich jetzt langsam vielleicht herausarbeitet – den Europarat. Der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention tauchen im Menschenrechtsbericht auf, allerdings – ich glaube, es ist eine Seite, es ist nicht besonders lang –, aber die Bedeutung dieser Institution und ein paar konkrete Überlegungen dazu, wie sie uns helfen kann, auf die Angriffe gegen Menschenrechte und die Menschenwürde zu antworten – dazu möchte ich kurz etwas sagen. Der Kontext ist klar: Wir sind im Jahr 2026. Das Jahr hat einige Tage erst begonnen und heute treffen sich Vertreter aus Dänemark mit den USA, wo ein amerikanischer Präsident gestern erst sagte, es ist ihm vollkommen egal, was die Bevölkerung Grönlands denkt, wenn er sie haben will – das Territorium – dann nimmt er es sich. Das erinnert an die Behandlung von den *Native Americans* in den 1840er Jahren, da wurden dann einfach mal eben 60.000 irgendwo vertrieben. Das ist heute die Position im Weißen Haus. Und wir haben einen Präsidenten Putin, der ohnehin alle Standards – auch der Charta von Paris, die 1990 den Kalten Krieg begraben hat –, bricht, – seit vielen Jahrzehnten eigentlich – und jetzt in den letzten Jahren mit dem größten Krieg seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa. Vor dem Hintergrund fühlt man sich schon an die späten 40er Jahre erinnert. Die Zeit also, in der der Europarat geschaffen wurde. Interessanterweise mit zwei großen Aufgaben entstand dieser erste Klub von europäischen Demokratien. Erstens zu verhindern, dass es je wieder zu einem schrittweisen Rückschritt kommt, wie das einer der Sprecher, ein französischer Ex-Justizminister und Widerstandskämpfer, Pierre-Henri Teitgen, beschrieb: wie in Italien unter Mussolini. Wenn also die Demokratie abgebaut wird, dann gibt es ein Warnsignal. Und das Zweite ist natürlich, dass sich Demokratien gegenseitig daran erinnern sollen, nachdrücklich, wenn sie ihre Standards nicht respektieren, die sie sich gegeben haben. Der englische Labour-Außenminister Ernest Bevin nannte den Europarat daher auch die Seele Europas. In den letzten Jahren geriet diese Institution aber in eine drei-

fache Krise. Erstens wurde sie oder wird sie auch heute noch sehr oft vergessen. In Reden über Europa verschiedenster – auch deutscher – Kanzler findet der Europarat keine Erwähnung. Das ist merkwürdig, aber auch zum Teil selbst verschuldet, weil die Institution selbst in eine Krise geriet. In den letzten Jahren – ich möchte hier ausdrücklich loben die Parlamentarische Versammlung und hier die Rolle Deutschlands – und zwar parteiübergreifend –; in den letzten Jahren hat die Parlamentarische Versammlung in Straßburg nach dem größten Korruptionsskandal – als sehr viele Menschen aus ganz Europa, Abgeordnete bestochen wurden, um Urteile über die Menschenrechtslage in Aserbaidschan zu verfälschen –; es war die Parlamentarische Versammlung, die parteiübergreifend hier diesen Skandal aufgeklärt und die Dinge zurückgedreht hat. Auch bei der Frage des Ausschlusses von Russland 2022 war die Parlamentarische Versammlung der Schlüssel.

Die Vorsitzende: Herr Kaus Sie sehen das jetzt nicht, bei uns gab es einen Gong und Sie haben eingeblenket drei Minuten. Die sind jetzt schon rot, das heißt überschritten. Aber gerne noch einen Schlusssatz, das konnten Sie jetzt nicht wissen.

SV Gerald Knaus: Mein Schlusssatz wäre, dass wir dringend eine ernste Debatte brauchen, wie wir den Europarat sichtbar machen und dass wir dazu dringend andere Teile des Europarats wie das Ministerkomitee brauchen, die der Parlamentarischen Versammlung folgen und viel robuster auch diejenigen Staaten an ihre Verantwortung erinnern, die die Menschenrechtskonvention systematisch auch heute noch brechen und die Urteile des Gerichtshofs in Straßburg nicht umsetzen.

Die Vorsitzende: Dankeschön Ihnen. Dann kommen wir in die nächste Runde und Herr Abraham...

Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU): ...wird sofort nach mir die Frage stellen. Ich möchte nur noch mal eine Konkretisierung machen zu meinen Ausführungen vorhin im Zuge



von Meinungsfreiheit und der von mir formulierte Anstand und Sitte. Das fußt – um das noch mal zu konkretisieren – auf meiner zutiefst bürgerlichen Sozialisierung, die auf dem Kant'schen Grundsatz basiert: „Was du nicht willst, was man dir tut, das füge auch keinem anderen zu.“

Abg. Knut Abraham (CDU/CSU): Zum Europarat herzlichen Dank. Ich bin ja, wie einige von Ihnen wissen, Leiter der Deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung und auch deren Vizepräsident. Mich würde einmal interessieren: Wie schätzen Sie die Initiative von mindestens neun Europaratsmitgliedsregierungen ein, Kritik an der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs zu üben, mit dem Ziel, eine migrationspolitisch andere Gewichtung zu erreichen? Das ist ja als politisches Ziel erst mal legitim. Wie stellt sich das dar, wie muss man das einordnen und was empfehlen Sie als Reaktion? Eine Veränderung der Konvention, eine Veränderung der Regeln oder wie soll man auf den zunehmenden und nicht völlig nicht nachvollziehbaren Druck reagieren?

Die **Vorsitzende:** Herr Knaus, Sie haben jetzt Antwortmöglichkeit. Vier Minuten.

SV Gerald Knaus Vielen herzlichen Dank für die Frage. Ich beantworte sie auf drei Ebenen. Das erste ist: In einer Situation, in der wir wirklich Angst haben müssen, dass der Europarat vor der größten Krise steht seit seiner Gründung - warum? Weil das Vereinigte Königreich in diesem Moment zwei von drei großen Parteien hat, die sagen, sie wollen austreten aus dem Europarat. Also Nigel Farage, der in den Umfragen vorne liegt, aber auch – und das ist viel beunruhigender – die britischen Konservativen, die Tories, die eine Schlüsselrolle gespielt haben, den Europarat zu schaffen. Es war Winston Churchill, es waren konservative englische Politiker, die eine Schlüsselrolle spielten, auch bei der Abfassung der Menschenrechtskonvention. Und heute sagen die Tories, wenn sie die Wahl gewinnen, tritt Großbritannien aus. Das ist dramatisch. Und ich bin sicher, dann würden auch andere Länder folgen, vielleicht sogar das eine oder andere EU-Mitgliedsland – ich kann mir einige Länder schon vorstellen. Das ist drama-

tisch. Wir müssen in dieser Situation so agieren, dass wir klar machen, warum es den Europarat braucht und die Menschenrechtskonvention auch. Jetzt ist es verführerisch – und die Regierungen, die das vorschlagen, sind ja seriöse Regierungen, manche sozialdemokratisch, manche konservativ geführt, Deutschland ist da ja noch nicht dabei, aber Dänemark oder Österreich – zu sagen, vielleicht nimmt die Kritik an der Menschenrechtskonvention ab, wenn wir sie ein bisschen verändern. Das Problem an diesem Vorsatz ist, es wird nicht funktionieren. Es ist nicht illegitim. Ich würde sogar vorschlagen, eine ernste, vielleicht noch radikalere Diskussion darüber zu führen, wie wir es schaffen, dass der Menschenrechtsgerichtshof, der sehr, sehr viele Anfragen und Fälle auf den Tisch bekommt, der sehr lange braucht in vielen wichtigen Fällen – das haben wir in Polen gesehen, bei der Menschenrechts- und Rechtsstaatsdebatte – und der dann ein Problem hat, dass die Staaten gar nicht nachkommen, den Druck auf die Staaten aufzubauen, die dann die Urteile nicht umsetzen. Eine Reform, wo der Europäische Menschenrechtsgerichtshof sich auf das Wesentliche konzentriert – aber das wäre eine größere Reform als das, was jetzt angedacht wird – das wäre, glaube ich, etwas Sinnvolles. Aber die Idee, es wird möglich – wie das manche Regierungen, nicht Deutschland, aber andere Regierungen, suggerieren –, wenn wir nur ein bisschen Signale senden an die Richter, dann wird es uns gelingen, vielleicht mehr Menschen abzuschieben, die derzeit nicht abgeschoben werden können. Das erste Problem damit ist, dass alle Untersuchungen gezeigt haben, es geht hier um extrem wenige Fälle. Also im Vereinigten Königreich, wo die Debatte begann, gab es in den letzten Jahrzehnten fünf Urteile, wo eine Abschiebung aufgrund des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs schwieriger wurde. Und die Grundidee, die manche haben – vielleicht könnte man ja, das absolute Verbot, Menschen in einen Staat zu schicken, wo ihnen menschenunwürdige Behandlung, also Folter droht, irgendwie aufweichen –, stößt ja auch auf ganz andere Hindernisse; es ist ja nicht nur die Menschenrechtskonvention. Das Folterverbot oder das Verbot, Menschen in ein Land zu schicken, wo Folter droht, ist ja absolut und auch in der Europäischen Folterkonvention niedergeschrieben. Und ganz viele andere Konventionen – gar nicht zu reden davon,



dass wir eine europäische Grundrechtecharta haben als EU-Mitglieder und das Grundgesetz in Deutschland. Ich bin also skeptisch, ob es in diesem Moment sinnvoll ist, statt der Debatte darüber, wie man dazu kommen kann, dass alle Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs – etwa zu politischen Gefangenen, wie in der Türkei oder zu wirklichen dramatischen Repressionen wie in Georgien –, dass die alle umgesetzt werden. Dass wir jetzt eine Debatte beginnen, wo am Ende mit großer Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit, ein enttäuschendes Ergebnis herauskommt.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt hören Sie vielleicht den Gong, Punktlandung. Danke dafür. Herr Möller von der AfD, Sie sind der Nächste, der die Frage stellt. Sie teilen sich das mit Herrn Dr. Rothfuß.

Abg. Stefan Möller (AfD): Also ich möchte vorab nochmal bemerken, der Sachverständige Braun ist als Sachverständiger Gast des Bundestags und eine Abwertung mit seinem Namen, Herr Dr. Stegner, das ist unsachlich, das ist stilllos, ist leider nicht unerwartet und es ist nicht verboten. Das ist der nächste Punkt. Es ist nicht verboten – man sollte so etwas schlucken. Man sollte so etwas schlucken und sollte es eben nicht versuchen, als Hetze über den Bereich der Strafbarkeitsschwelle zu schieben und genau das tut leider die Regierungspolitik seit mehreren Jahren – das muss ich einfach mal so sagen. Da sind wir beim Thema. Gestern ist David Bendels, Journalist des Deutschland-Kuriers, freigesprochen worden. Er hatte Satire gepostet über die ehemalige SPD-Innenministerin Nancy Faeser. Das ist kein Einzelfall, dass er tausende Euro aufwenden musste für eine Verteidigung, die er auch nicht erstattet bekommt. Genauso eingeschüchtert wurde der Publizist Norbert Bolz mit einem Strafverfahren, einer Hausdurchsuchung, dann gab es eine Einschüchterung von Nios mit Herrn Günther und da stellt sich mir so ein Stückweit die Frage, ist das eigentlich absichtlich oder ist das – also an Herrn Braun –, ist das absichtlich oder ist das einfach unüberlegt? Dasselbe gilt auch für die –. Aber ich glaube, ich lasse es dabei.

Abg. Dr. Rainer Rothfuß (AfD): Ich würde gerne

noch eine Frage an Herrn Yilmaz stellen. Und zwar haben Sie zu Syrien sich kritisch geäußert zur Regierungspolitik von Al-Scharaa und da würde ich gerne anknüpfen bei der Problematik des Zentralismus, der in Syrien wohl ins Haus steht; das Zurückweisen von föderalen Strukturen, die natürlich auch kulturelle Freiheitsrechte, religiöse Freiheitsrechte bedingen. Wie würden Sie Druck ausüben, was würden Sie der Bundesregierung raten, auf Al-Scharaa, auf Syrien, auf das neue Regime Druck auszuüben, dass Föderalismus umgesetzt werden kann und damit auch spezifische regionale Menschenrechte besser gewahrt werden können? Danke.

Die **Vorsitzende**: Dann antwortet zunächst Herr Braun. - Herr Braun.

SV Jürgen Braun: Danke schön, Frau Vorsitzende, für das Wort. Maßnahmen, die getroffen werden von Staatsanwaltschaften, die in Deutschland – das ist ja international verurteilt, diese Lage in Deutschland – abhängig sind von den Landesregierungen – also politisch steuerbar, nicht unabhängig sind wie Richter –, dass diese staatsanwaltschaftlichen Machenschaften in Deutschland Zustände annehmen, die mit einem freiheitlichen Rechtsstaat in keiner Weise mehr vereinbar sind. Erfreulich ist jetzt mal ein Freispruch, wie der von Herrn Bendels gewesen, wegen eines eindeutig satirischen Posts, das er gemacht hat. Aber wir dürfen nicht vergessen, es geht um Einschüchterung, es geht um Einschüchterung und das ist das Schlimmste, was in Sachen Meinungsfreiheit passieren kann. Und alle anderen, außer der AfD, leugnen ja, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland in Gefahr ist. Aber die Meinungsfreiheit in Deutschland ist sehr wohl in Gefahr, wenn es hunderte von Strafanzeigen einer einzelnen Politikerin oder eines Robert Habeck alleine gibt gegen Bürger wegen Regierungskritik, wenn es tausende von Hausdurchsuchungen gibt, die letztlich nur wegen Regierungskritik stattfinden. Staatsanwälte, die angeblich zu viel zu tun haben in Deutschland, um Gewalttäter zu verfolgen, die keine Zeit haben, die Fristen versäumen, die kümmern sich um kritische Bürger. Das ist doch unglaublich, was in unserem Land mittlerweile los ist – und es ist eben so, es finden Hausdurchsuchungen als Abschreckungsmaßnahme statt,



obwohl das in Deutschland nach der StPO unzulässig ist. Eine Hausdurchsuchung darf nicht mit generalpräventivem Charakter geführt werden, dennoch tun es Staatsanwälte. Sie haben keine Folgen zu befürchten. Die Göttinger Staatsanwälte, die drei in CBS *60 Minutes* vor wenigen Monaten gezeigt, die hässlichen Gesichter der deutschen Staatsanwaltschaft, die haben gegrinst. Sie haben keine Folgen zu erwarten. Sie haben gegrinst, als sie darüber erzählt haben, dass es doch eine viel schlimmere Bestrafung sei als ein Urteil einem Bürger das Handy wegzunehmen. Da haben sie machtvoll gegrinst. Das sind hässliche Gesichter. Das sind furchtbare Juristen. So etwas darf in unserem Land nie wieder vorkommen. Es passiert aber leider und es gibt, wie gesagt, keine Folgen für die Staatsanwaltschaft in Göttingen. Es gibt teilweise keine Folgen für andere Staatsanwälte, die diesen Weg weiterverfolgen. Und sie kriegen ja Unterstützung durch Propaganda, wie von SPD-Ministerpräsidenten oder eben von Daniel Günther. Diese ganze Überlegung – Delegitimierung des Staates – das ist ja eine Vorstellung, die ist weit ab von der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes. Und nochmal, um es zu zitieren, das Bundesverfassungsgericht hat erneut im April 2024 festgestellt: Der Staat, die Verhöhnung der Bundesregierung, auch das fällt unter den Schutz der Meinungsfreiheit. Dem Staat, jetzt zitiere ich wörtlich: „Dem Staat kommt kein grundrechtlich fundierter Ehrenschatz zu. Der Staat hat grundsätzlich auch scharfe und polemische Kritik auszuhalten. Das Gewicht, das für die freiheitlich-demokratische Ordnung schlechthin konstituierenden Grundrechts der Meinungsfreiheit ist dann besonders hoch zu veranschlagen, da es gerade –, da es aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen ist und darin unverändert seine Bedeutung findet.“ Und das muss man mal auch deutlich sagen. Also Herr Stegner, denken Sie mal an Machtkritik, was Sie mal früher gelernt haben und die freiheitliche Gesellschaft, wie sie sein sollte. Und fangen Sie nicht an, hier zu verteidigen, dass Leute ihre Meinungsfreiheit wahrnehmen und andere wiederum anzugreifen, wer hier die Meinungsfreiheit in Deutschland angreifen will, wie Herr Günther. Das ist schon sehr billig parteipolitisch, was Sie hier machen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Jetzt haben wir die nächste Frage, die ging an Sie, Herr Yilmaz.

SV Burak Yilmaz: Ich möchte nochmal in Erinnerung rufen, dass man immer wieder, gerade medial, zu hören bekommt, es gäbe keine Alternative in Syrien und man muss das jetzt irgendwie durchziehen, das ist halt irgendwie so, wie es ist. Aber natürlich gibt es eine Alternative dazu, wenn die EU und Ursula von der Leyen meint, dieses Regime mit knapp 700 Millionen Euro unterstützen zu müssen. Ich frage mich ernsthaft, wofür? Also stellen Sie sich vor, Sie greifen einfach Stadtteile an und werden dafür noch mit ordentlich Geld belohnt. Da haben Sie ja echt das Gefühl, ich kann hier tun und lassen, was ich will. Das passiert einfach nicht so. Und da geht es darum, um die Durchsetzung des Völkerrechts, um das Aussparen solcher Geldflüsse und vor allen Dingen auch gleichzeitig dieser Normalisierung entgegenzuarbeiten. Der Herr Al-Scharaa hatte vor ein paar Wochen ein Interview gehabt, in dem er auf seine terroristische Vergangenheit angesprochen wird und er verharmlost es die ganze Zeit, indem er sagt, ja, die anderen sind eigentlich die Terroristen; ich habe mich eigentlich nur gewehrt. Also Argumentationsstrukturen, die man auch hierzulande aus anderen politischen Spektren ganz gut kennt. Und dass diese Verharmlosung auf großen Bühnen stattfindet, in den sozialen Medien sehr stark geteilt wird, das finde ich äußerst problematisch. Denn ich will diejenigen Menschen hören, die unter Islamismus leiden, gelitten haben, die das seit Generationen tun und denen unser Schutz gilt. Vor allem auch nicht irgendwie daran abzumachen, welche Religion sie mitbringen oder welche Kultur sie mitbringen, sondern alle Menschen, die davon bedroht sind. Weil natürlich richtet sich islamistischer Terror auch gegen Andersgläubige oder Andersdenkende, aber er richtet sich auch an die eigene Reihen. Der IS hat über 10.000 Muslime zum Beispiel umgebracht. Und ich finde, in dem Kontext, wenn wir über Islamismus sprechen, spielt Deutschland eine Rolle, die eigentlich seit Jahrzehnten problematisch ist, weil diese Normalisierung nicht nur in Syrien stattfindet. Wenn ich mir die Türkei-Politik anschau, dann frage ich mich allen Ernstes, wie es zu diesem Zustand kommen konnte, dass man viele Entwicklungen nicht sehen wollte am Anfang, wo viele Exper-



tinnen und Experten davor gewarnt haben. Das sind eben die Stimmen aus der *Community*, die in diesem verengten Meinungskorridor gar nicht zu Worte kommen, weil man sich damit rumschlagen muss, was man noch sagen darf und was nicht. Und dabei wird gleichzeitig die Grenze des Sagbaren immer wieder verschoben. Und ich merke immer wieder, wenn wir über Islamismus sprechen, geht es in Deutschland wirklich gar nicht darum, Islamismus, sondern Geflüchtete zu bekämpfen. Und da tut leider auch Ihre Partei ganz vieles dazu. Wenn ich mir anschau, dass irgendwelche Kalender mit Abschiebeflugzeugen verbreitet werden, das ist ein Spaß an der Gewalt. Das fängt damit an, dass man Kindern so etwas beibringt, irgendwelche aufgeblasenen Abschiebeflugzeuge, die sie kaufen können, etc. Und das ist das, was ich mit dieser Enthemmung meine, weil diese Enthemmung führt dazu, dass Leute angegriffen werden. Ich kann Ihnen da wirklich Romane zu erzählen. Ich arbeite in Gefängnissen in Thüringen und in Sachsen-Anhalt, aber auch in NRW. Ich habe mit verurteilten Rechtsterroristen gesprochen. Ich habe mit verurteilten IS-Terroristen gesprochen. Und ich merke da immer wieder, dass ich eher das Gefühl habe, dass gerade Ihre Partei solche Situationen sucht, um weiterhin Öl ins Feuer zu gießen, aber ganz viele Menschen an diesem Thema arbeiten. Und zwar nicht nur so, dass wir Probleme in Deutschland lösen, sondern vor allem international. Denn internationaler Terror bzw. Islamismus agiert international. Und wir müssen wegkommen von diesem deutschen Provinzdenken, dass wir meinen, wir könnten das Problem irgendwie alleine lösen, sondern wir müssen Netzwerke im Nahen Osten mit Demokratinnen und Demokraten aufbauen, die seit Jahrzehnten gegen Islamismus und gegen westliche Regionalmächte kämpfen.

Die Vorsitzende: Jetzt die SPD-Fraktion. Und da haben sich beide gemeldet, Frau Heinrich und Herr Dr. Stegner. Herr Stegner fängt an.

Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD): Weil hier ein Zerrbild der Justiz gezeichnet wird, möchte ich gerne erst einmal daran erinnern, dass in Deutschland richterliche Genehmigungen erforderlich sind – von unabhängigen Richtern – für die Maßnahmen, die hier beschrieben worden sind. Und dass wir

auch keine Belehrung brauchen von Fraktionen, für die der Immunitätsausschuss – in Akkord – Immunitäten aufheben muss, wegen Landesverrat, Spionage und vieler anderer Dinge mehr. Ich habe eine Frage an Herrn Knaus. Und zwar will ich das mit einem Kompliment verbinden. Sie bewegen sich ja in einem politischen Feld, das extrem vergiftet ist, wenn Sie sich zur Migrationspolitik äußern. Und in der Regel bei Ihnen – ob man Ihnen jetzt zustimmt oder nicht, mit der Haltung sozusagen, problemlösungsorientiert zu sein, das auch in einer Sprache zu tun, die vernünftig ist. Was kann man tun, um dieses Thema da ein bisschen herauszuholen und wieder ein Stück mehr Empathie für die Lage von Menschen zu gewinnen? Die geht nämlich teilweise völlig verloren. Wenn wir die Verschlechterung von Menschenrechtssituationen betrachten, hat das auch etwas damit zu tun, dass wir manche Dinge inzwischen mit Zynismus oder Ignoranz hinnehmen oder den einen Krieg ganz stark betrachten und den anderen völlig ignorieren, obwohl wir genau wissen – ich nehme Sudan als Beispiel –, was dort an Grausamkeiten geschieht. Da würde ich mir wünschen, dass vielleicht Hinweise hätten, was man tun kann, um das zu verbessern. Weil ich glaube, dass es eine notwendige Rahmenbedingung wäre, dass wir erfolgreicher sind auch mit der Politik.

Die Vorsitzende: Frau Heinrich.

Abg. Gabriela Heinrich (SPD): Dankeschön. Frau Dr. Duchrow, ich habe nochmal eine Frage. Sie haben es vorhin ein bisschen angerissen, gerade was die sozialen Medien anbelangt: Einschüchterungsversuche, der Versuch, Meinungen wegzukriegen, ob durch Hassrede, ob durch sexualisierte Beleidigungen und, und, und. Es sind ja leider häufig diejenigen, die selber ihre Meinungsfreiheit einfordern, die versuchen, andere einzuschüchtern. Was passiert da an der Stelle? Das würde mich interessieren. Und die andere Frage, ist es legitim, dass gerade bei solchen Geschichten dann Staatsanwälte versuchen, die Opfer zu schützen?

Die Vorsitzende: Gut, dann fangen wir an mit der Antwort von Herrn Knaus.



SV Gerald Knaus: Vielen herzlichen Dank. Danke auch für die Frage. Ich glaube, was wir hier seit zehn Jahren erleben, ist tatsächlich ein merkwürdiges Paradox. Wir haben einerseits in den letzten zehn Jahren in Ländern wie Deutschland – aber übrigens auch Österreich, wo ich ja jetzt gerade sitze, und das ist für die Beurteilung nicht unwichtig, weil es hier seit 2017 immer mitte-rechts geführte Regierungen gab, mit mitte-rechts Innenministern. Deutschland und Österreich haben in den letzten zehn Jahren Rekordzahlen an Schutzbedürftigen aufgenommen. Also noch nie so viele wie in den letzten zehn Jahren seit 1949. Es gab die Unterstützung in der Bevölkerung zunächst 2015-16, aber viele Gruppen haben sich ja weiter engagiert. Und dann genauso groß, noch einmal 2022, als die ukrainische Flucht, die größte Fluchtbewegung der letzten Jahrzehnte seit den 40er-Jahren in Europa, stattfand, mit mittlerweile neun Millionen Vertriebenen – davon vier-einhalb Millionen in der Europäischen Union. Es gab diese Empathie und es gab gleichzeitig fast von Anfang an natürlich auch – und das war vorhersehbar, wie überall in jeder westlichen Demokratie, die ich studiert habe –, gab es auch die Angst, die Sorge. Läuft hier was aus der Kontrolle? Wer kommt? Können wir das noch bewältigen? Und Umfragen in allen unseren Demokratien, von England bis Frankreich, Österreich, Deutschland, zeigen uns, dass die große Mehrheit der Deutschen nicht will, dass wir Menschen empathielos behandeln, nicht will, dass wir das Flüchtlingsrecht aufgeben, das Asylrecht opfern, oder Menschen zu Tausenden, wie das seit Jahren passiert, im Meer sterben lassen. Aber die gleiche große Mehrheit will ein Gefühl von Kontrolle und will auch – und übrigens, das sagen ja auch viele mit Migrationshintergrund, dass Straftäter, die schwere Straftaten hier begehen und die man abschieben darf, weil ihnen keine Folter und keine Verfolgung droht –, dass man das zu einer Priorität macht. Und ich glaube, da liegt der Schlüssel für eine mehrheitsfähige, humane Politik der Kontrolle. Wenn uns das nicht gelingt – davor warnen meine Kollegen und ich seit zehn Jahren; wir haben den ersten Bericht dazu 2015 geschrieben – dann droht das, was wir heute in den Vereinigten Staaten erleben – eine enthemmte Politik der Jagd auf nicht nur Ausreisepflichtige, sondern auch auf Staatsbürger, die nicht mehr – ja im Grunde genommen mit dem Ziel – und das

haben wir am Ende letzten Jahres in einer Nachricht des *Department of Homeland Security* erfahren – mit dem Ziel, 100 Millionen Menschen zu remigrieren. 100 Millionen, das wären mindestens 80 Millionen amerikanische Staatsbürger. Also eine verrückte, menschenverachtende, verbrecherische – vom Ziel her – Politik. Wir brauchen Kontrolle, und wir brauchen Empathie. Und um die zu erreichen, drei konkrete Vorschläge. Das eine – ich verstehe eines nicht, warum wird es nicht zur absoluten Priorität, auch der deutschen Regierung, die irreguläre Migration an den Außengrenzen der EU drastisch einzuschränken, zu reduzieren, ohne das Asylrecht zu opfern. Ein Beispiel im Ärmelkanal. Wir haben Schmuggler, die operieren unter den Augen der französischen Polizei, brachten im letzten Jahr fast 40.000 Menschen nach Großbritannien. Da sind Menschen gestorben. Es ertrinken Menschen. Gleichzeitig führt es dazu, dass Nigel Farage in Großbritannien in den Umfragen führt. Ich habe ein Konzept mit meinen Kollegen erarbeitet – ich war in der Downing Street, ich war bei den Ministerien in London, ich werbe dafür in Europa. Lösen wir das Problem noch diesen Winter. Da gibt es Möglichkeiten. Der Schlüssel liegt in sicheren Drittstaatsabkommen, und in diesem Fall könnte Deutschland, Dänemark, Schweden ein sicherer Drittstaat sein. Das gleiche aber auch, um die irreguläre Migration über das Mittelmeer zu reduzieren. Wir hatten im letzten Dezember endlich einen Durchbruch: Es ist jetzt möglich, mit Staaten sichere Drittstaatsabkommen zu schließen. Ich glaube, da werden die Menschenrechtsstandards nicht geopfert; Gerichte achten darauf. Aber es ist möglich, irreguläre, tödliche Migration zu reduzieren, und dann darauf hinzuweisen, dass es natürlich weiter Schutzbedürftige gibt, die wir legal aufnehmen wollen – auf sicherem Weg, wie das die Kanadier seit Jahrzehnten machen durch Kontingente und *Resettlement*. Ich glaube, wenn wir dieses Konzept in diesem Jahr glaubwürdig umsetzen, dann zeigen wir der Bevölkerung, dass wir weder wie Donald Trump die Menschenwürde verletzen müssen, oder wollen, oder dürfen, noch dass wir dazu verurteilt sind, dass Schmuggler entscheiden, wie viele Menschen wann und wo in der Europäischen Union kommen. Ich glaube, das ist möglich und mit Nachdruck kann man es erreichen.



Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Die zweite Antwort gibt Frau Duchrow.

Sve Dr. Julia Duchrow: Wir erleben massive verbale Hassrede im Netz, sexualisierte Gewalt und so weiter, und natürlich – das hatte ich ja gesagt – ist das Strafrecht da die Grenze, und es ist wichtig, dass man auch strafrechtlich dagegen vorgeht. Der Staat muss Menschen schützen vor Rassismus. Rassismus ist eben keine Meinung, sondern es gibt eben Diskriminierung und Rassismus, die dann wiederum auch die Meinung und die Würde verletzt der einzelnen Menschen. Aber dann auch eben langfristig ihre Meinungsfreiheit einschränkt, weil sie nicht sich beteiligen können an der Debatte, wie das ist. Und was ich eben – und deswegen braucht es da die Staatsanwaltschaft, und im Rahmen des Rechts, und das ist wichtig, dass sie da agiert, muss sie auch eigentlich mehr tun, da gibt es Defizite aus meiner Sicht, aufgrund der Masse. Wir haben aber auch Regulierungen auf europäischer Ebene, wie den *Digital Service Act*, der ja auch verhindern soll, dass mehr und mehr Hassrede im Netz stattfindet. Und auch die Plattformen, die an der Stelle eine ganz wichtige Verantwortung haben, Hassrede nicht weiter zu verstärken und auch eben Desinformation. Und insofern ist es sehr problematisch, dass Methoden, die ja eingeführt wurden, wie der *Digital Service Act* – der praktisch diese Form der Einflussnahme in die Debattenkultur, Angriffe auf die Würde und auf Einzelne und so weiter verhindern soll –, dass der, wenn er dann umgesetzt werden soll, auch durch einen Beirat, eine Institution, dann angegriffen wird. Und Einzelne, die dort sind, wie HateAid, dann massiv auch durch die USA jetzt sanktioniert werden durch ein Einreiseverbot und damit auch letztlich vermittelt wird: Wer sich in diese Kontrolle einbringen will und sozusagen Umsetzung von Regeln einfordert, auch unter Druck geraten kann – und das ist sehr problematisch. Auf Dauer wird damit eine offene Debattenkultur, die wir brauchen und die wir uns wünschen für eine lebendige Demokratie, eingeschränkt werden. Und deswegen braucht es da eine wirklich sehr klare Haltung. Es braucht Ressourcen, auch staatlicherseits, um dagegen vorzugehen, um Menschen vor diesen Angriffen zu schützen. Da kennen wir viele Einzelfälle, die sich auch dann zurückgezogen haben aus den Debatten. Und das ist extrem problematisch. Wie

gesagt, es betrifft besonders migrantisierte Menschen und auch Frauen, die besonders angegriffen werden an der Stelle. Insofern vielleicht noch, wenn ich die Zeit habe, ein Punkt zur Zivilgesellschaft – weil das ist ja HateAid. Die Angriffe auf HateAid repräsentieren auch die Angriffe auf die Zivilgesellschaft insgesamt. Das ist einfach eine Spitze des Eisberges, in der wir erleben, dass zivilgesellschaftliche Akteure, die sich politisch einbringen, die versuchen z.B. sich gegen Plattformen zu wehren, wenn die Hass nicht regulieren auf ihren Kanälen, dann diffamiert werden – behauptet wird, sie würden staatliche Förderung kriegen. Amnesty kriegt keinen staatlichen Cent. Gleichzeitig, wenn sie staatliche Förderung bekommen, werden sie darüber diffamiert. Es ist einfach wichtig für eine demokratische Gesellschaft, dass wir eine lebendige Zivilgesellschaft haben, die unterschiedlich ist, die hat verschiedene Meinungen. Das braucht es auch. Eine plurale Zivilgesellschaft, die eine Förderung braucht. Wir erleben eben auch durch die AfD-Anfragen in Landesparlamenten, im Bundestag und auch in den Finanzämtern einen extremen Druck, der die Förderung betrifft und der langfristig unsere politische Kultur und Demokratie beschränken wird.

Die **Vorsitzende**: Weiter haben wir eine Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Oder mehrere Fragen, Entschuldigung. Sie können so viele Fragen wie Sie wollen, aber nur in drei Minuten, Herr Mijatović.

Abg. **Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Um es vorneweg zu sagen, ich frage wieder zwei Personen und bitte entschuldigen Sie, wenn ich so umfangreich frage, aber das ist die Gelegenheit für uns, Sie auszuquetschen und ihr Wissen mitzunehmen. Frau Pitz, Sie haben das großartig gerade gemacht. Vielen Dank an der Stelle nochmal. Eine Frage, Herr Yilmaz, geht an Sie und eine an Sie, Frau Duchrow, zu sozialen Aufstiegsmöglichkeiten. Gerade ist wieder erschienen, dass die Durchlässigkeit unseres Systems, was den Aufstieg angeht, sich aus einer armen Umgebung in einen Wohlstand reinzuarbeiten, sehr stark rückläufig ist. Sie haben in Ihrem Text geschrieben, gerade auch wie wir gesellschaftlichen Zusammenhalt



stabilisieren müssen, dass wir nicht nur in „Projektitis“ unterwegs sind und kurzfristige Angebote machen für den Austausch – Orte schaffen, Sie sprechen da von der Bäckerei. Ich würde Sie gerne fragen – tatsächlich auch konstruktiv, nicht nur das Negative zu benennen – sondern wie wir Kinderarmut und auch diese Bildungsgerechtigkeit herstellen, dass Leute nicht unter dem sozialen Stigma ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, vielleicht auch ihrer Behinderung oder ähnlichem mehr leiden. Das ist eine sehr umfangreiche Frage, ich weiß, aber ich habe Vertrauen, dass Sie die vier Minuten gut nutzen können. Frau Duchrow, die Frage an Sie, wir hatten neulich schon den Austausch darüber und Sie haben es gerade angesprochen mit HateAid. Wie gehen Sie denn als Organisation damit um, dermaßen im Fokus von Angriffen zu stehen? Und zwar nicht nur von Angriffen in der Sacharbeit, das wäre ja noch zu leisten, sondern die daneben Sie beschäftigen. HateAid ist ja über Nacht angegriffen worden aus den Vereinigten Staaten – mussten regelrecht ein Krisenmanagement aufbauen – mussten sich darauf vorbereiten, sanktioniert zu werden, dass Mittel eingefroren werden – also Bankkonten eingefroren werden, PayPal eingefroren wird –, dass auch dann entsprechend Austausch über die Vereinigten Staaten, als es damit zu tun hat, nicht mehr möglich war, weil es ja eine transnationale Repression dann doch auf staatlicher Ebene tatsächlich gibt. Und eine Sache vielleicht ganz zum Schluss zur AfD, liebe Damen, liebe Herren oder an der Stelle nur, liebe Herren, Sie haben da scheinbar –. Ich bin mit Herrn Braun in Genf bei der Anhörung gewesen. Ich kann seinen Eindruck weder bestätigen, noch teile ich auch nur im Ansatz, dass die Volksrepublik China uns jemals für irgendwas gelobt hat. Aber wenn Sie austeilen können, müssen Sie auch einstecken können und das sollten Sie gefälligst mal lernen.

Die **Vorsitzende**: Herr Yilmaz zuerst. Sind Sie bereit?

SV Burak Yilmaz: Ich kann gerne anfangen, auf jeden Fall. Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel, wie die Sommerferien in meiner Kindheit bei uns im Duisburger Norden verlaufen sind. Es gab einfach kaum Angebote. Also Schwimmbad war zu teuer,

Kletterpark war sowieso viel zu teuer. Es gab aber zum Beispiel einen Verein der Grauen Wölfe, die haben sechs Wochen lang kostenlos Türkeiurlaub angeboten und viele Eltern haben ihre Kinder da hingegeben, weil sie dann dort an Programmen teilnehmen konnten. Da frage ich mich, was hat man da integrationspolitisch total versäumt, indem man überhaupt keine Angebote für solche Orte geschaffen hat, gerade in den Ferien. Und wenn ich meine Arbeit an Schulen – oder auch wenn ich mit Jugendlichen rede, wenn es ein Thema gibt, was bei denen brennt, dann ist das wirklich Vereinsamung. Wir müssen weg davon kommen, dass die wirklich die ganze Zeit vor diesen Smartphones und vor der Playstation sind. Die können gerne zocken, da bin ich überhaupt kein Gegner von, aber wenn es nur das das einzige Freizeitangebot ist, weil es im Stadtteil keine anderen Orte gibt, dann braucht es öffentliche Förderung. Und es braucht zum Beispiel auch sowas wie regelmäßige Dienste der Stadtwerke. Wenn in meiner Heimatstadt im Süden diese Dienste – also da wo das Geld fließt –, wenn diese Dienste regelmäßig da sind, aber im Norden, wo kein Geld da ist, das nicht regelmäßig ist, dann verlieren wir die Leute. Ganz einfache Rechnung. Und ein weiterer Punkt, den Sie besprochen hatten, der mir auch in meinem Statement wichtig war: Ich finde intergenerationellen Austausch super wichtig. Es gibt in dem Stadtteil, wo ich bin, kaum Initiativen. Es ist wirklich sehr stark heruntergewirtschaftet. Es gibt aber eine Bäckerei, wo sich Rentnerinnen und Rentner zum Beispiel treffen. Und da treffen sie auf Jüngere, da treffen sie auf Familien mit Kindern – da kommen die Menschen zusammen. Wenn aber die Preise hoch gehen für Brot, für Kaffee, für ein ganz normalen Apfelkuchen oder sonst was – dann überlegen sich die Leute, gehe ich lieber einmal die Woche nur noch dahin, anstatt wie vorher irgendwie fünfmal die Woche. Das heißt auch, wir haben eine Vereinsamung bei Rentnerinnen und Rentnern. Gerade die Menschen, die ich persönlich auch aus meiner Familie her einfach sehr wichtig finde und ich auch nochmal mich gerade in der Corona-Zeit total aufgeregt habe, wie wir gesellschaftlich mit dieser Gruppe umgehen –, dass solche Orte nicht davon abhängen dürfen, ob es jetzt da eine Bäckerei gibt oder nicht, sondern da muss es quasi eine staatliche Förderung geben, auch eine kommunale Förderung. Und dafür brauchen wir tatsächlich



eine Umverteilung von Geldern. Denn es kann nicht sein, dass es Stadtteile gibt, in denen es 70.000 Bäckereien gibt und dann wiederum ganze Landstriche – wenn ich manchmal durch Deutschland fahre, wo wirklich gar nichts ist und ich das Gefühl habe, ich bin hier in irgendeiner Geisterstadt gelandet. Und da finde ich, ist ein Hebel, der für mich sehr wichtig ist. Und als letztes – ich habe nur noch eine Minute – dieser Aufstiegsgedanke, der – beziehungsweise so dieser Spruch, den man ja häufig hört: „Wenn du hart genug arbeitest, dann schaffst du was.“ Ich kann Ihnen als Beispiel meine Großeltern nennen: Mein Opa war Rangierer bei der Eisenbahn, meine Oma hat in einer Lebensmittelfabrik gearbeitet – beide 40 Jahre lang, die haben sich kaputt gearbeitet, aber es kam kein Aufstieg. Und genau das ist die Realität von sehr, sehr vielen Menschen. Ich will gar nicht nur über migrantische Gruppen reden – da habe ich genug deutsche Freunde von mir, bei denen es genauso ist, wo die Eltern und Großeltern sich kaputt gearbeitet haben und weil sie aus einer armen Schicht kommen, zum Teil zwei bis drei Generationen brauchen, um da irgendwie rauszukommen. Und da ist es eben wichtig, dass wir ganz früh auch anfangen zu fördern. Dass wir auf kommunaler Ebene Netzwerke unterstützen und das auch immer wieder als Thema machen und vor allen Dingen auch mal mit diesem neoliberalen Gedanken aufhören: „Wenn du hart genug arbeitest, dann schaffst du das.“ Denn das führt dazu, dass die Leute nicht das System kritisieren, das sie drei Generationen in Armut hält. Wir müssen dahin gehen, dass wir systemkritischer denken und auch immer wieder mitüberlegen: Wer schafft es und wer schafft es nicht?

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Duchow. Irgendwann habe ich Ihren Namen, glaube ich, mal richtig ausgesprochen.

Sve Dr. Julia Duchrow: Gut ausgesprochen, war völlig richtig. Vielen Dank für die Frage. Also erst mal, wenn wir noch mal auf HateAid schauen, ist es so, dass ich mir da auch wirklich noch mal ein Wort von Herrn Merz gewünscht hätte. Frau Hubig hat sich geäußert, Herr Wadephul hat sich geäußert, Macron hat sich geäußert, aber Merz nicht. Ich glaube, es ist wirklich wichtig zu sagen,

wir akzeptieren nicht, dass die USA sich einmischen, wie wir digitale Gesetze umsetzen und wir Meinungsfreiheit sichern in unserem Land. Und da muss man sich klar dann vor so eine Organisation stellen – vor allen Dingen, weil sie bestimmt auch angegriffen –, also das wurde ja auch so begründet, weil sie in einem Gremium der Bundesregierung sitzen, um digitale Gesetze umzusetzen. Und insofern, umso mehr braucht es eigentlich einen klaren Schutz und man muss deutlich machen, das akzeptieren wir nicht. Und das hat Folgen. Zunächst mal, glaube ich, muss HateAid sich jetzt vorbereiten auf weitere Regelungen, die dann ihre Banken und so weiter betreffen. Jetzt erst mal betrifft es vor allem das Einreiseverbot. Und trotzdem wurde deutlich durch diesen Angriff – und das sollte sicherlich auch so bewusst deutlich gemacht werden –, dass Organisationen in Deutschland nicht sicher sind vor Maßnahmen und Sanktionen, die dann auch ihre Arbeitsfähigkeit einschränken werden. Und wir haben ja erlebt – es wurden auch Menschenrechtsorganisationen aus Palästina schon mit Sanktionen belegt, es wurde die UN-Sonderberichterstatterin belegt, es werden ja einzelne Richter und Richterinnen belegt im internationalen Strafgerichtshof. Und die sind – ich meine, die machen ihre Arbeit, die sollen eben die Institutionen, die wir geschaffen haben, um Menschenrechte umzusetzen weltweit, schützen und die Arbeit dieser Institutionen ausüben. Also sie agieren ja für uns alle und werden dafür sanktioniert. Das ist wirklich extrem problematisch und für Amnesty International wäre es da sehr wichtig, dass es eine klare Antwort gibt. Es gibt Möglichkeiten – einen *Blocking-Statut*, den man einrichten kann. Die EU hat mal beschlossen, dass man, um die Funktionsfähigkeit des internationalen Strafgerichtshofs sicherzustellen, auch solche Maßnahmen ergreifen kann. Es wäre wichtig, das zu tun, jetzt in Bezug auf die Richterinnen und Richter im internationalen Strafgerichtshof. Das geht aber auch für HateAid. Das sind Regelungen, die sicherstellen sollen, dass sich auf europäischer Ebene die Sanktionen nicht auswirken. Als Menschenrechtsorganisation agieren wir ja weltweit, haben 67 Sektionen weltweit, die häufig schon in sehr, sehr schwierigen Situationen arbeiten. In Nigeria zum Beispiel haben wir eine Sektion, aber auch in Venezuela, in 67 Ländern der Welt, die schon viele Jahre auch unter sehr



repressiven Umständen arbeiten. Insofern lernen wir da voneinander. Besonders besorgniserregend ist für uns die Situation in den USA. Da gibt es die Gefahr, dass Menschenrechtsorganisationen als terroristisch eingestuft werden könnten und das könnte auch Amnesty betreffen. Aber wie gesagt, es betrifft jetzt schon viele Organisationen, die auch kleiner sind als wir. Wir können uns schützen. Genau. Aber ich fände einfach wichtig, dass die Bundesregierung da auch eine klare Sprache hat, klare Haltung zeigt und solche Angriffe auch deutlich abwehrt. So weit erstmal.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kommen wir zur letzten Fragestellerin. Aber vielleicht können Sie sich schon einmal Gedanken machen, ob wir eine Schlussrunde machen. Ich wäre sogar dafür, dass wir noch eine kurze Schlussrunde machen. Ein bisschen Zeit haben wir. Jetzt zunächst Frau Fey.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Meine erste Frage geht nochmal an Frau Pitz. Natürlich haben wir Hoffnung, das organisieren wir ja auch gerade. Deswegen hatten wir auch ein Fachgespräch mit Menschen aus der Textilindustrie, aus Mittel- und Südamerika, Arbeiterinnen und Arbeiter. Es ging hauptsächlich auch um den Beschwerdemechanismus beim Lieferkettenschutzgesetz. Sie arbeiten ja beim ECCHR auch viel mit betroffenen Menschen zusammen und da würde mich interessieren, ob Sie anhand eines Beispiels erklären können, wie genau das Gesetz von diesen Personen genutzt werden kann, damit sie ihre Menschenrechte durchsetzen und was ist der wichtigste Zweck des Gesetzes aus Ihrer Sicht? Dann nochmal eine Frage an Herrn Yilmaz, der ganz mein sozialpädagogisches Herzchen hier trifft, muss ich sagen. Natürlich spielt das alles eine Rolle, wie man aufwächst, ob es eine strukturelle Benachteiligung gibt –. Natürlich gibt es einen Unterschied in Ihrer Erfahrungsgeschichte und in der Personengruppe von Herrn Yilmaz. Wir sind privilegiert. Das macht den Unterschied aus. Es gibt für uns Schutz. Wir haben eine Gruppe, die uns hört. Wir haben eine gewisse Stellung in der Gesellschaft. Wir haben Einfluss und Schutz. Und das ist eben alles, was diesen marginalisierten Gruppen ja völlig fehlt. Mich würde nochmal hier interessieren: Sie haben

gesagt, was helfen kann – mehr hören, mehr sehen – also dass die Gruppe mehr gesehen wird. Was halten Sie zum Beispiel von einem Wahlrecht ab einer gewissen Aufenthaltsdauer? Würde sowas helfen? Und natürlich gerne auch das Angebot, diese Gruppen sozusagen zu ermuntern. Duisburg ist ja nicht weit von mir – auch persönlich. Da würde ich gerne aktiv werden und die Menschen bewegen die Hoffnung nicht aufzugeben, und ja, auch gesehen zu werden. Und ich fände es sehr viel schöner, wenn wir öfters diese Stimme der Betroffenen hier in unserem Kreis haben.

Die **Vorsitzende**: Okay. Gerne können Sie antworten.

Sve Lisa Pitz: Die Frage war ja nach einem Beispielfall und vielleicht kann ich auf diese Weise gewissermaßen zumindest die Stimme von jemandem Betroffenen hier repräsentieren, auch wenn ich natürlich nicht für die Person sprechen kann. Und zwar ist mir jetzt unser Partner eingefallen, Jorge Acosta. Jorge ist Pilot in Ecuador – er war da zuerst beim Militär tätig, dann in der Agrarwirtschaft. Jetzt mag man sich fragen, was ein Pilot in der Agrarwirtschaft macht. In Ecuador ist es so, dass auf vielen zum Beispiel Bananenplantagen Flugzeuge die Pestizide versprühen, weil das unter anderem günstiger ist, als wenn Personen das händisch machen. Und Jorge ist also ein solches Pestizidflugzeug geflogen. Er hat dann nach einiger Zeit festgestellt, dass er gesundheitliche Beschwerden hat: Schwindelanfälle, Ohnmachtsanfälle, Übelkeit, Kopfschmerzen und so weiter. Und auch die Personen, die auf den Feldern arbeiten, wo dieser Pestizidregen runterregnet, während das Flugzeug fliegt, hatten die gleichen Beschwerden. Es lag also nahe, dass das wohl mit dem Pestizid zusammenhängt, was im Übrigen in der EU natürlich verboten ist, weil es hochgiftig ist, wie so oft. Und Jorge hat dann zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen eine Gewerkschaft gegründet – Aztak heißt die. Das ist die erste branchenweite Gewerkschaft in Ecuador für Bananenarbeiterinnen -und arbeiter. Und nachdem die 2013 gegründet war, hat er dann eben versucht, mit dieser Gewerkschaft diese Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sowohl die Pestizidflüge, aber auch die Tatsache, dass keine angemessenen Löhne gezahlt werden; dass



Leute oft kurz vor Renteneintritt entlassen werden, damit keine Betriebsrente mehr gezahlt werden muss und so weiter. Dabei sind sie aber auf extrem viele Hindernisse gestoßen – sowohl in Ecuador, wo es Todesdrohungen gegen sie gab, wo die Regierung sie nicht anerkannt hat, aber eben auch transnational. Weil Jorge immer gesagt hat, im Endeffekt können die Arbeitsbedingungen hier sich so lange nicht verbessern, wie die Bananenpreise, die deutsche Supermärkte oder andere europäische Supermärkte zahlen, nicht steigen, weil auch da einfach wieder nicht genügend Geld am Ende der Lieferkette ankommt. Das war also lange das Problem und ein Hindernis, warum sich nichts geändert hat. Und dann ist das Lieferkettengesetz in Kraft getreten. Und Jorge ist damals auf das ECCHR und auch Oxfam zugekommen und hat gesagt: „Hey, wie wäre es, wenn wir dieses Gesetz mal versuchen zu nutzen. Es geht ja hier ganz klar um eine deutsche Mitverantwortung. Vielleicht kann das ja etwas ändern.“ Das haben wir dann auch gemacht. Wir haben uns erst bei Rewe und Edeka direkt beschwert. Das hat zu nicht viel geführt. Dann sind wir zur Aufsichtsbehörde gegangen, haben da Beschwerde eingereicht, haben gesagt: „Hey, die Supermärkte müssen sich ihren Anteil der Verantwortung anschauen. Es muss auch Druck auf die Zulieferer ausgeübt werden, damit sich hier was verändert.“ Und es hat gezeigt, dass es tatsächlich in Ansätzen zumindest funktionieren kann. Es gibt zum Beispiel eine Plantage, wo jetzt das allererste Mal ein angemessener Lohn gezahlt wird; Leute ihre Familien ernähren können. Und es hat eben auch damit zu tun, dass Jorge dieses Gesetz konkret nutzen konnte, weil wir ja dieses Problem haben, dass einfach die Verhandlungsmacht von Arbeiterinnen und Arbeitern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern extrem ungleich ist. Und dieses Instrument ist ein Weg, um das so ein bisschen zumindest anzugleichen und den Leuten was in die Hand zu geben, was ihnen mehr Verhandlungsmacht gibt. Jetzt muss man aber sagen, dass diese Verfahren noch immer laufen gegen die beiden Supermärkte. Wir wissen nicht, wie es am Ende ausgehen wird – ob das sich wirklich nachhaltig verbessert, ob auch die anderen Missstände beseitigt werden. Und da hängt ganz, ganz viel davon ab, wie diese deutsche Aufsichtsbehörde sich verhält. Denn es wird eben darauf ankommen, dass sie nicht das zulässt, was in den letzten

Jahrzehnten immer passiert ist: Dass deutsche Unternehmen sagen, ich habe ein Audit gemacht, ich habe hier ein Zertifikat, das sagt, alles ist super – obwohl die Lage vor Ort ganz anders aussieht. Und es wird entscheidend darauf ankommen, dass das BAFA, also die Aufsichtsbehörde, ganz klare Grenzen setzt und sagt, ihr müsst Maßnahmen ergreifen, die wirksam sind. Und was wirksam ist, das wissen eben die Betroffenen und deswegen ist die Betroffenenperspektive am allerbesten. Jorge macht es seit Jahrzehnten, der weiß mit Sicherheit deutlich besser als Beamtinnen und Beamte hier in Borna, in Deutschland, was vor Ort eigentlich helfen würde, was wirklich wirksame Maßnahmen sind. Und das ist eben das große Versprechen des Gesetzes, was es aber im Moment ehrlicherweise in vielen Fällen noch einzulösen gilt. Und wir hoffen, dass es auch in dem Fall tun wird und seinem Potenzial gerecht wird.

Die Vorsitzende: Gut, dann sind wir am Ende der Fragerunde. Für eine neue Fragerunde haben wir keine Zeit. Ach, ich vergesse ihn immer, Entschuldigung. Das ist wirklich eine Entschuldigung.

SV Burak Yilmaz Eigentlich nur drei kurze Punkte. Wir erleben ja häufig so ein Kosten-Nutzen-Rechnen, wenn wir über migrantische Deutsche wie mich sprechen. So nach dem Motto, ich muss mich beweisen oder ich muss irgendwelche Abschlüsse machen etc. Aber ich muss sie da echt enttäuschen. Ich muss hier niemandem irgendwas beweisen. Ich bin hier geboren. Ich lebe hier. Und das wird auch so bleiben. Und ich lasse mich da nicht von irgendwelchen komischen Faschos oder sonst von irgendjemandem bestimmen, ob ich dazu gehöre oder nicht. Oder von mir aus auch von einigen demokratischen Parteien. Und für mich ist es wichtig, dass gerade in dem Kontext das Erfahrungswissen, was unsere Eltern und Großeltern aufgebaut haben – das ist das, worauf ich immer wieder zurückgreife und was ganz viel Hoffnung gibt und ganz viel Optimismus auf jeden Fall. Ich erlebe aber gleichzeitig, dass, wenn einem ständig diese Existenz verhandelt wird – vielleicht kennen Sie diese Sendung, ich glaube aus den 90ern war das, wo so Kinder auf so drei Felder springen, die Lichter angehen und wenn man auf dem falschen Feld ist, dann geht das



Licht aus und man fliegt aus dem Spiel. Also stellen Sie sich vor, das Spiel wird jeden Tag mit Ihnen gespielt, ob Sie dazu gehören oder nicht. Das ist, das macht was mit Ihrer Gesundheit. Das löst Stress aus, das löst ja auch gesundheitliche Nachwirkungen aus. Und da ist es wichtig, dass wir ein inklusives Verständnis von Gesellschaft haben, wo wir solche Menschen nicht nur mitmeinen, sondern auch für sie alles tun, damit Sie diese Gesellschaft mitgestalten können. Ich finde es immer wieder bemerkenswert, wenn ich zum Beispiel auf Leute treffe, die alles in ihrem Leben geschenkt bekommen haben und ich und viele von meinen Freundinnen und Freunden, wir mussten uns vieles erkämpfen. Dann haben wir so Diskussionen, wo ich denke, so ja, du lebst hinterm Mond, habe ich so das Gefühl. Du weißt noch nicht mal, was in deinem eigenen Land los ist. Also das wird dann ein bisschen paradox, wenn man dann quasi Deutschen aus der Mehrheitsgesellschaft erzählt und erklärt, was in ihrem eigenen Land los ist. Da fühlt man sich so ein bisschen wie im falschen Film auf jeden Fall. Und auf der anderen Seite – was ich in dem Kontext von Zusammenhalt auch nochmal wichtig finde – wir haben jetzt viel über Zivilgesellschaft gesprochen, aber gar nicht über Schulen. Ich merke, dass wir an Schulen ganz viele Baustellen haben. Schule sollte eigentlich ein Ort sein, wo es Spaß macht, zu lernen. Ich habe jetzt in den letzten drei Jahren über 200 Schulen bundesweit besucht und ich versuche auch immer wieder diplomatisch darüber zu reden, aber an einigen oder an sehr vielen Schulen denke ich mir, boah, hier läuft irgendwie gar nichts mehr. Also ein extremer Lehrermangel. Zum Teil gibt es Grundschulen, wo ein Schulleiter gleichzeitig zwei Schulen verwalten muss. Es gibt Schwierigkeiten in der Elternarbeit, es gibt Schwierigkeiten in der Jugendarbeit und da merke ich, dass Schule da bei ganz vielen Themen nicht mehr hinterher kommt. Oder zum Beispiel über tagesaktuelle politische Ereignisse zu sprechen. Warum sollte das nicht in der Schule stattfinden? Also glauben Sie mir, Diskussionen zum Thema Gendern, die sind an der Schule, das geht so ab, das macht richtig Spaß und ich würde mir wünschen, dass so eine Debattenkultur –, dass wir denen das relativ früh beibringen, dass man über so ein Thema oder über viele andere Themen auch sehr kontrovers diskutieren kann. Und dass man rauskommt aus der eigenen Bubble, weil das

wichtig ist, um den eigenen Horizont zu verbreitern. Und ein zweites und ein letztes Statement ist auch noch mal in Bezug auf Schulbücher. Wenn ich mir anschau, dass zum Beispiel das Nachkriegsdeutschland gar nicht so wirklich erzählt wird in den Schulbüchern, dass gar nicht erzählt wird, was demokratische Errungenschaften waren. Warum diese demokratischen Errungenschaften so wichtig sind. Warum zum Beispiel Gedenkstätten erst mal umkämpfte Orte waren, oder dass man gesellschaftlich zum Teil verhindern wollte, an diese Geschichte zu erinnern – also das sind alles Diskussionen und Themenfelder, die wir definitiv auch in den Schulbüchern abbilden sollten und vor allen Dingen die Geschichten der Schülerinnen und Schüler, die da gerade in der Klasse sitzen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir sind am Ende der Fragerunde. Im Ausschuss sind wir uns noch nicht so richtig einig darüber, ob man dann am Ende einer solchen Anhörung noch einmal die Experten zu Wort kommen lässt. Ich habe aber das Gefühl, dass da das eine oder andere noch offen ist – zumindest war das mein Verständnis. Wir sagen jetzt mal eine Minute und wir fangen an mit Herrn Braun. Wir gehen dem Alphabet nach vor, dann haben wir hier auch keine Diskussion. Eine Minute, ein Schlussstatement und dann würde ich gerne die Sitzung schließen. Herr Braun, Sie fangen an.

SV Jürgen Braun: Danke. Eine Minute. Vieles ist bestätigt worden von dem, was wir als Kritik angemerkt haben und was eben in diesem Bericht fehlt. Realistische Menschenrechtspolitik ist eben sehr viel schwieriger als das, was die letzten Bundesregierungen gemacht haben. Ich zitiere den unverdächtigen ehemaligen Außenminister Sigmar Gabriel, der vor wenigen Tagen gesagt hat: „Wie weit sind wir gekommen mit der wertbewussten Außenpolitik, mit der feministischen Außenpolitik. Es nimmt uns keiner für voll.“ Das sagt Sigmar Gabriel. Die Meinungsfreiheit in Deutschland ist in Gefahr – das ist heute auch wieder massiv deutlich geworden. Viele wollen das nicht wahrhaben. Ja, und Herr Mijatović von den Grünen, ich kann es Ihnen nicht ersparen. 2018 war die Anhörung in Genf. Da hat China im sogenannten UPR-Verfahren, im Menschenrechts-



beirat, die Politik der Bundesregierung gelobt und das NetzDG als besonders vorbildlich herausgestellt. Also bitte erst mal informieren, bevor man irgendwas hier kritisiert.

Die **Vorsitzende**: Dann haben wir noch mal – ich darf Sie auch mit Titel noch einmal ansprechen – die Generalsekretärin von Amnesty International, Frau Dr. Duchow.

SV Dr. Julia Duchrow: Insgesamt erleben wir im Menschenrechtsbereich, dass Institutionen, die Menschenrechte umsetzen wollen – müssen – extrem unter Druck stehen. Ich möchte gerne hier auch noch mal auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hinweisen. Ich finde die Diskussionen, die da stattfinden, wirklich sehr problematisch. Ich glaube, es wäre wichtig, einfach zu sagen, das Folterverbot ist weiterhin absolut. Das fassen wir auch nicht an. Und auch das Thema Familie fassen wir nicht an. Das ist ja das, was diskutiert wird. Das ist eine Büchse der Pandora, die man öffnen würde. Und wir gewinnen nicht, wenn wir Rechten und Menschenfeinden sozusagen nach dem Mund reden bezüglich Migrationspolitik; werden wir nichts gewinnen, sondern wir werden weiter die Institutionen, die extrem wichtig sind – der EGMR ist ein ganz, ganz starkes Instrument. Auf regionaler Ebene haben wir in den anderen Regionen der Welt nicht – in Asien zum Beispiel, in Lateinamerika nur. Insofern muss man ihn schützen, muss man die Regeln ernst nehmen an der Stelle und die Entscheidungen an der Stelle einfordern. Wir brauchen eine glaubwürdige Politik dann auch nach innen. Und wir müssen Rechtsstaatlichkeit im Inneren, die wir haben, weiterhin schützen. Es geht jetzt darum, die Institutionen auch in Deutschland zu schützen vor Angriffen, weil sie funktionieren.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön Ihnen. Den Gründer der Europäischen Stabilitätsinitiative, Herrn Gerald Knaus, darf ich um ein kurzes Statement noch bitten.

SV Gerald Knaus: Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich zunächst bedanken für die Einladung und ich finde es immer ermu-

tigend, einer solchen Diskussion zuzuhören, denn das ist nicht eigentlich selbstverständlich, dass aus verschiedenen politischen Richtungen über Menschenrechte konstruktiv diskutiert wird und dass man Lösungen sucht, und dass Deutschland in dieser Frage heute eine Rolle hat, die es in dieser Bedeutung wahrscheinlich noch nie hatte, weil eine der ehemaligen westlichen Führungsmächte in eine ganz andere Richtung geht. Das macht das extrem wichtig. Ich glaube, ein Fokus auf das Wesentliche ist meine wichtigste Empfehlung. Wir müssen die Institutionen verteidigen. Ich bin ganz bei der Generalsekretärin von Amnesty International: Der Internationale Strafgerichtshof – nicht nur wegen seiner eigenen enormen Bedeutung, sondern weil es ein Präzedenzfall sein kann, wenn andere Richter in Europa auf einmal bestraft werden, wenn sie Entscheidungen treffen – oder in Deutschland – wir haben ja auch das schon gehört – die einer US-Regierung nicht gefallen, die derzeit die Menschenrechte mit Füßen tritt. Ich glaube, das ist wichtig. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und verteidigen wir dieses liberale System, auf das Deutschland mit allen Schwierigkeiten immer noch sehr stolz sein kann.

Die **Vorsitzende**: Ich danke auch Ihnen. Dann haben wir von der Universität aus Toronto Dr. Michaelsen.

SV Dr. Marcus Michaelsen: Vielen Dank. Also ich würde noch mal unterstreichen, dass transnationale Repression als systematische, langfristige Bedrohung verstanden werden sollte – als Bedrohung der Menschenrechte der Betroffenen, aber auch als Angriff auf Recht und Sicherheit in Deutschland, auf demokratische Meinungsbildung und auf die Autorität und Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen. Demokratische Staaten müssen hier politisch geschlossen auftreten. Gerade angesichts des Erstarkens autoritärer Kräfte ist es also besonders wichtig, mit gleichgesinnten Staaten zu kooperieren, um Betroffene wirksam zu schützen und Menschenrechte und die demokratische Ordnung zu verteidigen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Frau Pitz, Sie wären die Nächste. Sie sind hier für den Verein



ECCHR und verantworten dort den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

SVe Lisa Pitz: Genau, und wenn ich eine Minute Zeit habe, dann widme ich die natürlich wieder meinem Lieblingsthema: dem Lieferkettengesetz. Und möchte noch einmal die Hoffnung äußern, dass wir den Diskurs wirklich wieder etwas mehr versachlichen können. Es war zuletzt so polemisch – Bürokratie, Wettbewerbsvorteil – wobei es ja eigentlich um wirklich was sehr, sehr Konkretes geht, nämlich die Menschenrechte von betroffenen Menschen. Und ich würde wirklich hoffen, dass wir da wieder mehr den Fokus auch drauf verlagern können. Mitte nächsten Jahres steht die Evaluierung an – das hat sich die Regierung vorgenommen und das wäre eigentlich eine gute Gelegenheit, da die Lehren zu ziehen. Und wenn ich jetzt hier im Menschenrechtsausschuss sitze, würde ich Ihnen noch mal mit auf den Weg geben: dieses menschenrechtliche Rückschrittsverbot. Ich finde das wirklich wichtig. Es ist ein Kernprinzip der Menschenrechte und vielleicht sehen Sie das ja auch als Teil Ihrer Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle, die Bundesregierung da immer wieder daran zu erinnern. Mich würde das jedenfalls freuen. Und ja, noch mal zum Abschluss: Dieses Gesetz ist wirklich ein kernmenschenrechtliches Rechtsinstrument, das wir hier haben. Da sollten wir als Deutschland stolz darauf sein und es weiterentwickeln und nicht abschwächen. Danke.

Die **Vorsitzende:** Ich danke Ihnen und dann haben wir noch den Autor und Podcaster Burak Yilmaz.

SV Burak Yilmaz: Ich finde es wichtig, dass wir gerade außenpolitisch keine Waffen liefern an autoritäre Regime und vor allen Dingen das

Völkerrecht verteidigen. Insbesondere, wenn Partner von Deutschland dieses Völkerrecht brechen, dass wir dort nicht von Komplexität reden, während Expertinnen und Experten eigentlich ganz eindeutig sagen, dass es dort einen Bruch gibt und das dementsprechend zu benennen und auch Konsequenzen zu ziehen. Gleichzeitig in Bezug auf Menschenrechte – ich arbeite mit sehr vielen Menschen zusammen, deren Familien aufgrund von Menschenrechten nach Deutschland gekommen sind – und diese Verteidigung ist für mich absolut essenziell. Dass wir diese Menschenrechte verteidigen und aufhören, rechtsextreme Positionen oder autoritäre Logiken weiterhin zu normalisieren. Abschließend wünsche ich mir mutige Visionen für die Zukunft dieser Gesellschaft – denn ich will in einer Gesellschaft leben, wo Menschen unabhängig von ihrer Klasse, von ihrer sexuellen Orientierung und von ihrer Ethnie in die Lage versetzt sind, diese Gesellschaft mitzugestalten.

Die **Vorsitzende:** Ich danke auch Ihnen und auch allen, die uns gefolgt sind in der ganzen Zeit hier in den fast drei Stunden, zweidreiviertel Stunden. Sie haben gemerkt, wir sprechen miteinander, wir sind uns nicht immer einig in den Themen, aber wir haben es geschafft, uns zuzuhören – muss ich sagen und irgendwo ist es erstaunlich – obwohl wir uns wahrscheinlich darauf einigen, was Menschenrechte sind und dass wir sie alle stärken und verteidigen wollen – sind wir dann doch unterschiedlicher Meinung, wie wir dahin kommen – aber das haben Sie jetzt mal erlebt. Ich bin ein bisschen stolz darauf, dass wir das hier auch so aushalten im Ausschuss und ich danke nochmal den Gästen, dass sie da waren und ihre Meinung gesagt haben, das hilft uns bestimmt. Und den Kollegen auch herzliches Dankeschön. Ich glaube, wir können jetzt die Sitzung schließen.



Schluss der Sitzung: 16:45 Uhr

Mechthild Heil, MdB
Vorsitzende